

# Schlierbach

Sonnenseite erleben!



## EINLADUNG

zur  
Gemeindeversammlung

Donnerstag, 23. November 2017  
19.30 Uhr  
in der Rochuskapelle Schlierbach

**Botschaft  
des Gemeinderates Schlierbach**

# **EINLADUNG zur Gemeindeversammlung**

Donnerstag, 23. November 2017  
19.30 Uhr  
in der Rochuskapelle Schlierbach

## **Traktanden**

- 1 Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2021 mit Budget 2018 und Steuerfuss**
  - Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2018 – 2021
  - Beschluss über das Budget 2018 mit Steuerfuss
  - Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan mit Budget und Steuerfuss
- 2 Wahl der externen Revisionsstelle für das Jahr 2018**
- 3 Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie**
- 4 Planungsbericht des Gemeinderates über die öffentliche Versorgung**
- 5 Verschiedenes**

Der Voranschlag 2018, die Akten und Unterlagen zu den Traktanden sowie das Stimmregister liegen bei der Gemeindekanzlei Schlierbach zur Einsichtnahme auf. Die Schalteröffnungszeiten der Verwaltung sind jeweils am Dienstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.15 bis 18.00 Uhr sowie am Mittwoch und Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft mit Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 19. Oktober 2017

**Gemeinderat Schlierbach**



# Aufgaben- und Finanzenplan 2018 - 2021 mit Budget 2018 und Steuerfuss

## Vorbemerkung zur neuen Rechnungslegung

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die finanzpolitischen Planungs- und Steuerungsinstrumente für das Jahr 2018 erstmals nach den Vorgaben des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Mit dem neuen Gesetz werden die mittlerweile gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) auch in den Luzerner Gemeinden eingeführt. Die Einführung erfolgt generell für das Budget 2019. Die fünf Testgemeinden Emmen, Buchrain, Nebikon, Ermensee und Schlierbach starten ein Jahr früher. Der Gemeinderat hat anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen regelmässig und umfassend über die neuen Grundlagen informiert. Mit der Beratung der Gemeindestrategie, der Kenntnisnahme des Legislaturprogramms und der Genehmigung der Totalrevision der Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung bereits wesentliche Rahmenbedingungen gesetzt.

Für das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan ergeben sich bezüglich der Instrumente insbesondere folgende Neuerungen:

- Gliederung der Gemeinde in Aufgabenbereiche
- Führung über flächendeckende Leistungsaufträge mit Globalbudgets
- Integration des Budgets in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP)
- Gleichzeitige Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss
- Einführung der Geldflussrechnung
- Abschaffung des Jahresprogramms (Integration in den AFP)

Die Änderungen bedeuten somit wesentliche Neuerungen für die Gemeindeversammlungen und den Gemeinderat. Neben den spürbaren Veränderungen bei den Instrumenten ergeben sich auch Änderungen im Bereich der Rechnungslegung. Die wichtigsten sind:

- Vereinigung von Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung in einem Rechnungskreis
- Starke Komprimierung der Rechnung auf Kostenarten
- Rigoroser Grundsatz der Periodengerechtigkeit
- Stärkung der Gemeindeversammlung im Bereich des Budgetkredits
- Bewertung des Finanzvermögens zu Verkehrswerten
- Verbot von finanzpolitischen Abschreibungen verbunden mit einer Aufwertung des Verwaltungsvermögens
- Deckung der Mehrabschreibungen durch Entnahme aus der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens entstehenden Aufwertungsreserve (Position des Eigenkapitals)

Ziel des Gesetzesgebers war es, die finanzpolitische Steuerung der Gemeindeversammlung durch eine stufengerechte Aufbereitung zu vereinfachen. Die Gemeindeversammlung soll nicht mehr kompliziert in Konten führen sondern die gewünschte Leistung im Rahmen des Leistungsauftrags bestellen und mittels Globalbudget finanzieren. Damit sollen eine politische Leistungsdiskussion möglich und der Mitteleinsatz effizienter gestaltet werden.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass das neue System über die Zeit wachsen muss. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an die neuen Instrumente gewöhnen müssen. Geben wir deshalb dem neuen System eine Chance und verbessern wir es in unserem Sinn. Machen Sie deshalb aktiv Verbesserungsvorschläge, wie die Dokumentationen und das Berichtswesen verbessert werden können und teilen Sie uns mit, welche Informationen Sie brauchen, um die Gemeinde aktiv und zielgerichtet steuern zu können. Gemeinderat und Gemeindeversammlung müssen gemeinsam einen Prozess durchlaufen, um die Ziele der Revision auch wirklich zu erreichen. Die Revision muss einen echten Mehrwert bringen. Dieser Prozess wird aber zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass sich das Erscheinungsbild der Instrumente in den nächsten Jahren verändert. Trotzdem zieht der Gemeinderat aus der ersten Erarbeitung des AFP eine positive Bilanz.

In diesem Sinn hoffen wir, Ihnen ein hilfreiches Dokument vorzulegen, mit dem Sie die notwendigen Entscheide zum Wohl der Gemeinde Schlierbach treffen können.

## **Aufgaben- und Finanzplan 2018-2021**

### **Allgemeines Umfeld**

Das Umfeld für die Luzerner Gemeinden hat sich in den letzten Jahren verbessert. Die Erträge sind stetig angestiegen, auf der Kostenseite haben sich die neuen Aufgaben im Bereich der Pflegefinanzierung und des Kinder- und Erwachsenenschutzes weiter konsolidiert. Viele Gemeinden konnten in den letzten Jahren Überschüsse generieren und Schulden abbauen. Die Überschüsse dürfen jedoch nicht täuschen: Ein wesentlicher Anteil der Überschüsse wurde aus einmaligen Geschäftsvorgängen erwirtschaftet, teilweise Verkäufe von Bauland, teilweise Auslagerungen von Heimen. Auch ist zu berücksichtigen, dass der durchschnittliche Steuerfuss immer noch höher ist als vor Einführung der neuen Pflegefinanzierung.

Die Entspannung bei den Gemeindefinanzen greift unterschiedlich. Einige Gemeinden haben nach wie vor strukturelle Probleme und die finanzielle Gesundung dürfte noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Für die Zukunft sind die Aussichten nur verhalten positiv. Einerseits sind für die Jahre 2018 und 2019 Mehrkosten aufgrund des kantonalen Sparpakets KP 17 zu tragen, andererseits drohen weitere Kostenüberwälzungen durch den Kanton. Die Bautätigkeit dürfte in den nächsten Jahren weiter zurückgehen, wobei eher von einer sanften Landung ausgegangen werden kann. Trotzdem wird diese Entwicklung auch Auswirkungen auf die Luzerner Gemeinden haben. Die Gemeinden müssen für die Zukunft also wachsam sein.

### **Konsolidierungspaket 17 (KP 17)**

Regierungsrat und Kantonsrat haben im Jahr 2016 das Konsolidierungspaket 2017 (KP 17) verabschiedet. Dieses hat spürbare Auswirkungen für die Bevölkerung und findet auch in den Gemeindebudgets ihren Niederschlag. Auch wenn das Paket letztlich nur zum Teil eine Mehrheit fand, ist es das grösste Sparpaket der letzten Jahre. Für 2018 treten insbesondere folgende Massnahmen in Kraft:

- Vollständige Übernahme der nicht vom Bund getragenen Kosten für die Ergänzungsleistungen zur AHV durch die Gemeinden (bisher Kostenteiler Kanton-Gemeinden 30:70)
- Begrenzung des Pendlerabzugs auf Fr. 6'000.00
- Halbierung des Eigenbetreuungsabzugs auf Fr. 1'000.00
- Erhöhung der Teilbesteuerung für Erträge aus qualifizierten Beteiligungen im Privatvermögen von 50 % auf 60 %
- Einführung einer Minimalsteuer für juristische Personen
- Einführung einer Sonderabgabe von Fr. 12.00 pro Kopf für die Ausfallkosten der Altlastensanierungen. Diese Beiträge sind von den Gemeinden an den Kanton weiterzuleiten.

Den Gemeinden ist es gelungen, weitere Kostenverlagerungen zu verhindern. Die Gesamtheit der Gemeinden wird in den Jahren 2018 und 2019 netto mit jeweils knapp 10 Millionen belastet, ab 2020 hingegen um knapp 20 Millionen entlastet. Vorbehalten bleiben weitere Belastungen aufgrund neuer kantonalen Sparpakete.

## Ausgangslage für die Gemeinde Schlierbach

Für die Gemeinde Schlierbach setzt sich der Weg der Konsolidierung fort. Nach dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie liegt der Schwerpunkt beim Schuldenabbau. Gleichzeitig werden grössere Investitionen im Tiefbaubereich vorbereitet. Für die Bestimmung der Rahmenbedingungen für die Strassensanierungen (Ausbau, Unterhalt) hat der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ergebnisse sollen bis Ende Jahr vorliegen.

Das KP 17 belastet auch die Gemeinde Schlierbach. Die Mehrbelastungen für das Jahr 2018 betragen netto rund Fr. 60'000.00. Damit wird der Konsolidierungsprozess der Gemeinde Schlierbach verlangsamt, ist aber nicht gefährdet. Für die Gemeinde Schlierbach ist es aber essentiell, dass keine weiteren Belastungen auf die Gemeinde zukommen.

Dank verschiedener innerer Verdichtungen kann sich die Gemeinde erfreulich weiterentwickeln. Das ausgehende Bauland wird sich aber in Kürze negativ auf die Gemeindeentwicklung auswirken. Die Teilrevision der Ortsplanung ist deshalb konsequent voranzutreiben. Der Abschluss der Bearbeitung der Einsprachen wird im 4. Quartal erfolgen. Der Gemeinderat plant, die Vorlage der Gemeindeversammlung im Frühling 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen. Darüber hinaus zeigen sich kaum ausserordentliche Entwicklungen. Die Planungsfaktoren können deshalb weitgehend unverändert übernommen werden.

## Planungsparameter

Der Gemeinderat rechnet in seinem Referenzszenario mit folgenden Annahmen:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Veränderung Personalaufwand	0.50%	1.00%	1.50%	1.50%
Teuerung Sachaufwand	0.00%	0.00%	0.50%	0.50%
Veränderung Transferleistungen	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Zinssätze Neukredite	0.20%	0.30%	0.50%	1.00%
Steuerfuss	1.75	1.75	1.75	1.75
Wohnbevölkerung	900	927	950	974
Wachstum Steuerkraft nat. Personen	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum Steuerkraft Jur. Personen	4.00%	4.00%	4.00%	4.00%
Entwicklung Sondersteuern	-17.60%	0.00%	0.00%	0.00%
Entwicklung Finanzausgleich	5.40%	1.00%	-1.20%	1.20%

Basis für diese Annahmen bilden:

Personalaufwand:	Budgetmeldung Kanton
Sachaufwand:	Budgetmeldung Kanton (für 2020/21 korrigiert)
Transferleistungen:	eigene Schätzung
Zinssätze Neukredite:	eigene Schätzung aufgrund Basisszenario Luzerner Kantonalbank
Steuerfuss:	Gemeindestrategie
Wohnbevölkerung:	gemäss Szenario Ortsplanungskommission
Wachstum Steuern:	Budgetmeldung Kanton (leicht reduziert)
Sondersteuern:	Szenario pessimistisch
Finanzausgleich:	eigene Berechnung, Wirkungsbericht Finanzausgleich 2013 (FAG 2013)

## Investitionsplanung

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>	<u>später</u>
Investitionsausgaben	131	342	43	344	1'600
Investitionseinnahmen	60	60	60	60	

Projektname:	Realisierungszeitpunkt
Kopiergerät	2018
IT / Mobiliar Schule	2018
Treppe Schulhaus	2018
Beleuchtung Schulhaus	2018
Ortsplanung Schlierbach	2011-2018
öV-Investitionsbeiträge VVL	jährlich
Sanierung ARA Surental	2017-2027
Sanierung Wetzwilerstrasse	2019
Sanierung Rehagstrasse	2021-2022
Sanierung Dorfstrasse	2023-2024
Schulraumplanung	nach 2023

## Aufgabenveränderung

Im Planungszeitraum sieht der Gemeinderat nur wenig relevante Aufgabenveränderungen. In der Tendenz werden die Ausgaben für die Oberstufenschüler steigen. Entsprechende Beträge sind im Finanzplan berücksichtigt. Ab 2020 wird die Anpassung des Kostenteilers der Ergänzungsleistungen zur AHV wieder rückgängig gemacht. Die Gemeinde Schlierbach wird damit wieder um ca. Fr. 90'000.00 entlastet. Der Regierungsrat hat aber bereits angekündigt, die Gemeinden im Namen der Aufgaben- und Finanzreform und der Umsetzung der Steuervorlage 17 (Nachfolgeprojekt zur Unternehmenssteuerreform III) erheblich belasten zu wollen. Im Finanzplan wurde deshalb auf eine Korrektur verzichtet.

## Finanzausgleich

In den Jahren 2013-2016 haben sich die Ressourcen der Gemeinde Schlierbach unterdurchschnittlich entwickelt. Trotz erfreulicher Bautätigkeit hat sich die Gemeinde Schlierbach in diesen Jahren also weniger entwickelt als der kantonale Durchschnitt. Deshalb profitiert die Gemeinde Schlierbach momentan wieder von höheren Auszahlungen aus dem Ressourcenausgleich. Diese Entwicklung ist unerfreulich, da sie die Abhängigkeit vom Kanton und von den finanzstarken Gemeinden erhöht. Gemäss Gemeindestrategie will die Gemeinde Schlierbach selbständig bleiben und selbstverantwortlich handeln. Um dies zu ermöglichen muss die Abhängigkeit vom Finanzausgleich wieder reduziert werden. Aufgrund des neuen kantonalen Finanzleitbildes sind wesentliche Veränderungen am Finanzausgleich nicht auszuschliessen. Der Kanton will sein Engagement im Ressourcenausgleich reduzieren. Er kann dazu entweder die Beiträge an die Bezügergemeinden reduzieren oder die ressourcenstarken Gemeinden stärker abschöpfen.

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) kämpft dafür, dass Kürzungen beim Finanzausgleich kompensiert werden. Es ist wahrscheinlich, dass diese Position im Parlament eine Mehrheit hat. Auf eine Berücksichtigung einer substanziellen Kürzung des Finanzausgleichs wurde im AFP deshalb verzichtet. Die Entwicklung verläuft gemäss den bisherigen Schätzungen. Der Finanzausgleich dürfte demnach noch leicht steigen, bevor er sich dann wieder auf hohem Niveau einpendelt. Beim Lastenausgleich dürfte der Bildungslastenausgleich ebenfalls leicht steigen, ab ca. 2020 aber wieder zurückgehen.

## **Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR 18)**

Ein wichtiger Diskussionspunkt im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 ist die Anpassung des Kostenteilers Volksschule. Heute ist diese Aufgabe im Verhältnis 25:75 zwischen Kanton und Gemeinden finanziert. Das Äquivalenzprinzip (jede Staatsebene bezahlt so viel, wie sie selber entscheiden kann) würde eine Aufteilung von 50:50 nahelegen. Die Anpassung des Kostenteilers ist eine alte Forderung der Luzerner Gemeinden. Die Anpassung würde grosse Veränderungen der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden bedeuten. Klar ist, dass die Anpassung durch die Gemeinden voll zu kompensieren wäre. Das Gleiche gilt für die Revision des Wasserbaugesetzes. Hier übernimmt der Kanton voraussichtlich mehr Aufgaben, die Mehrkosten für den Kanton sind durch die Gemeinden aber voll zu kompensieren. Diese beiden Massnahmen bedeuten zusammen eine Umverteilung von knapp 190 Millionen pro Jahr. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Botschaft ist nicht absehbar, ob diese beiden Massnahmen im Parlament oder vor dem Volk eine Mehrheit haben. Auf eine Berücksichtigung im AFP wurde deshalb verzichtet.

## **Steuerpolitik**

Gemäss Gemeindestrategie stellt sich die Gemeinde Schlierbach dem Steuerwettbewerb und will die Attraktivität der Gemeinde erhalten. Der Steuerfuss verharret seit vielen Jahren unverändert auf 1.75 Einheiten. Dank dieser Strategie war es möglich, eine umfassende Immobilienstrategie zu finanzieren. Der Gemeinderat beantragt mit dem Budget 2018 einen unveränderten Steuerfuss von 1.75 Einheiten. Dieser Bezug ist notwendig, ermöglicht aber gleichzeitig, die öffentlichen Aufgaben wahrzunehmen. Der Finanzplan sieht einen konstanten Steuerfuss von 1.75 Einheiten vor.

# Zusammenzüge

Gemeinde Schlierbach

Erfolgsrechnung

Gestuffer Erfolgsausweis		Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
		Betrag	Betrag	Betrag
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>3'642'816.63</b>	<b>3'565'290.00</b>	<b>3'722'290.00</b>
30	Personalaufwand	1'238'452.60	1'239'390.00	1'294'440.00
31	Sach- und übriger Aufwand	450'345.84	449'510.00	423'960.00
33	Abschreibungen	301'652.15	214'800.00	260'360.00
35	Einlagen	8'833.64	8'840.00	18'470.00
36	Transferaufwand	1'643'532.40	1'652'750.00	1'725'060.00
37	Durchlaufende Beiträge			
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'613'900.49</b>	<b>3'574'920.00</b>	<b>3'690'900.00</b>
40	Fiskalertrag	1'693'755.65	1'803'750.00	1'818'860.00
41	Regalien und Konzessionen	26'981.90	29'800.00	30'000.00
42	Entgelte	523'457.09	439'180.00	484'740.00
43	Verschiedene Erträge	16'840.00		
45	Entnahmen Fonds	127'119.35	5'990.00	8'390.00
46	Transferertrag	1'225'746.50	1'296'200.00	1'348'910.00
47	Durchlaufende Beiträge			
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-28'916.14</b>	<b>9'630.00</b>	<b>-31'390.00</b>
34	Finanzaufwand	37'218.23	38'270.00	24'210.00
44	Finanzertrag	30'646.65	30'420.00	29'680.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-6'571.58</b>	<b>-7'850.00</b>	<b>5'470.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-35'487.72</b>	<b>1'780.00</b>	<b>-25'920.00</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			62'000.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			<b>62'000.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-35'487.72</b>	<b>1'780.00</b>	<b>36'080.00</b>

## Investitionsrechnung

Artengliederung	Rechnung 2016		Budget 2017		Budget 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>5 Investitionsausgaben</b>	<b>587'139.15</b>		<b>75'000.00</b>		<b>131'130.00</b>	
<b>50 Sachanlagen</b>	<b>350'307.35</b>		<b>55'000.00</b>		<b>91'130.00</b>	
501 Strassen / Verkehrswege	199'114.85				21'130.00	
504 Hochbauten	117'879.20		30'000.00		45'000.00	
506 Mobilien	33'313.30		25'000.00		25'000.00	
<b>52 Immaterielle Anlagen</b>					<b>20'000.00</b>	
529 Übrige Immaterielle Anlagen					20'000.00	
<b>56 Eigene Investitionsbeiträge</b>					<b>20'000.00</b>	
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände					20'000.00	
<b>58 Ausserordentliche Investitionen</b>	<b>225'531.80</b>		<b>20'000.00</b>			
589 Übrige ausserordentliche Investitionen	225'531.80		20'000.00			
<b>59 Übertrag an Bilanz</b>	<b>11'300.00</b>					
590 Passivierungen	11'300.00					
<b>6 Investitionseinnahmen</b>		<b>587'139.15</b>		<b>60'000.00</b>		<b>60'000.00</b>
<b>60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen</b>		<b>11'300.00</b>				
604 Übertragung Hochbauten		11'300.00				
<b>63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>		<b>200'329.20</b>		<b>60'000.00</b>		<b>60'000.00</b>
639 Anschlussgebühren		200'329.20		60'000.00		60'000.00
<b>69 Übertrag an Bilanz</b>		<b>375'509.95</b>				
690 Aktivierungen		375'509.95				
	<b>587'139.15</b>	<b>587'139.15</b>	<b>75'000.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>131'130.00</b>	<b>60'000.00</b>
<b>Nettoinvestition</b>				<b>15'000.00</b>		<b>71'130.00</b>
	<b>587'139.15</b>	<b>587'139.15</b>	<b>75'000.00</b>	<b>75'000.00</b>	<b>131'130.00</b>	<b>131'130.00</b>

## Mittelflussrechnung

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
	Betrag	Betrag	Betrag
<b>Betriebliche Tätigkeit</b>			
<b>Ergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust</b>	<b>3'992.28</b>	1'780.00	<b>36'080.00</b>
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	301'652.15	214'800.00	260'360.00
+ Abtragung Bilanzfehlbetrag			
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV			
- Zu/ + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten			
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten			
- Zu/ + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen			
+ Verluste/ - Gewinne aus Verkauf FV bzw. Kursverluste / -Gewinne			
+ Zu/ -Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)			
+ Zu/ -Abnahme Rückstellungen			
<b>+ Zu/ -Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen</b>			
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals			
<b>Cash Flow / Cash Drain aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>305'644.43</b>	216'580.00	<b>280'440.00</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Ausgaben	-575'839.15	-75'000.00	-131'130.00
Einnahmen	211'629.20	60'000.00	60'000.00
<b>Cash Flow / Cash Drain aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-364'209.95</b>	-15'000.00	<b>-71'130.00</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>-58'565.52</b>	201'580.00	<b>225'310.00</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+Zu/ -Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten			
+Zu/ -Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
+Ab/ -Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV			
+Ab/ -Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV			
<b>Cash Flow / Cash Drain aus Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>Veränderung des Fond "Geld"</b>	<b>-58'565.52</b>	201'580.00	<b>225'310.00</b>
<i>Check Fond "Geld"</i>			
Differenz	-58'565.52	201'580.00	225'310.00

## Kennzahlen

	Grenze	2018	2019	2020	2021
Nettoverschuldungsquotient	< 150%	267%	243%	197%	171%
Selbstfinanzierungsgrad	> 80% über 5 Jahre	432%	136%	k.A.	188%
Zinsbelastungsanteil	< 4%	-0.2%	-0.2%	-0.2%	-0.1%
Nettoschuld je Einwohner	< 4'264 CHF	4250	4016	3429	3088
Nettoschuld ohne SF		3990	3716	3079	2688
Selbstfinanzierungsanteil	> 10%	8.1%	9.9%	11.2%	13.0%
Kapitaldienstanteil	< 15%	6.7%	6.4%	5.9%	5.6%
Bruttoverschuldungsanteil	< 200%	235%	226%	209%	196%
Bilanzfehlbetrag		0	0	0	0

Die Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Schulden der Gemeinde wie geplant stark ansteigen lassen. Für den Gemeinderat steht deshalb der Schuldenabbau weiterhin im Vordergrund. Die Investitionen sollen deshalb in den nächsten Jahren auf den Tiefbau konzentriert werden.

Mit dem AFP 2018-2021 kommt die Gemeinde dem Ziel des Schuldenabbaus und der finanziellen Konsolidierung einen grossen Schritt näher. Mit dem Budget 2018 liegt die Kennzahl der Nettoschuld je Einwohner erstmals wieder im Bereich der zulässigen Bandbreite. Für die nächsten Jahre ist aber ein weiterer Effort notwendig, damit auch die beiden heute nicht eingehaltenen Verschuldungskennzahlen (Nettoverschuldungsquotient und Bruttoverschuldungsanteil) wieder im Gleichgewicht sind. Im Referenzszenario ist dies ab 2021 bzw. 2022 der Fall. Hauptgefahr für die aktuelle Planung sind angekündigte kantonale Sparpakete.

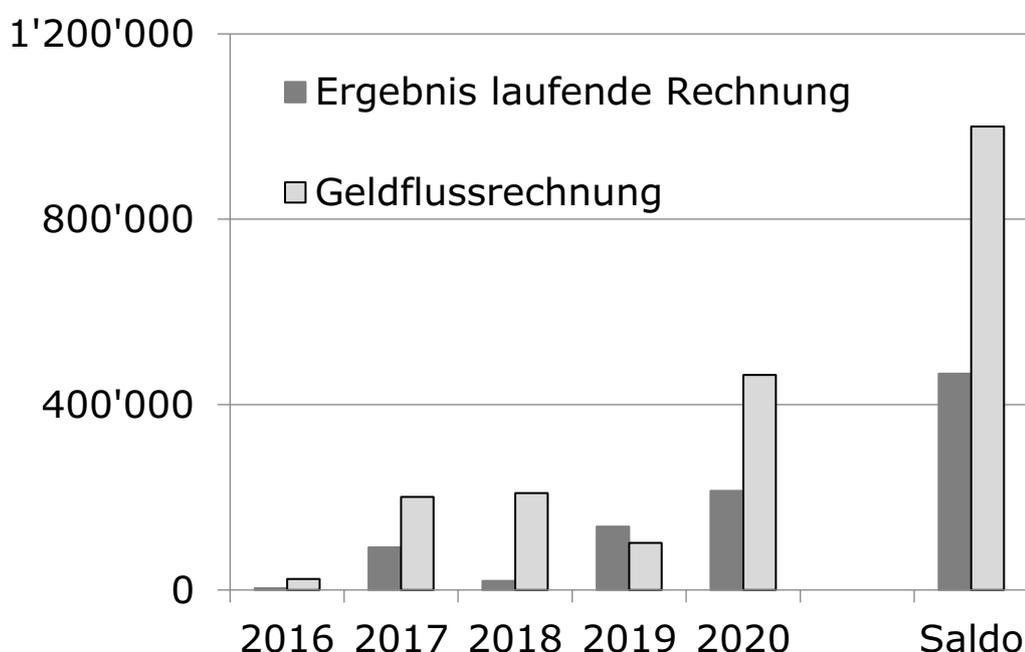
## Schuldenbremse

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2014 wurde in Schlierbach auf den 1. August 2015 eine Schuldenbremse eingeführt. Ziel der Bestimmungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 37 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind das Budget 2018, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2016 und Budget 2017) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2019 und 2020 gemäss Aufgaben- und Finanzplan).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

	2016	2017	2018	2019	2020	Saldo
<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	4'000	92'000	36'000	137'000	214'000	483'000
<b>Geldflussrechnung</b>	24'000	201'000	225'000	102'000	464'000	1'016'000



Die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs ist für die Gemeinde Schlierbach weiterhin unproblematisch. Sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Geldflussrechnung weisen in der Summe einen deutlich positiven Saldo aus. Der kumulierte Überschuss ist gegenüber der letzten Planung im Bereich der Erfolgsrechnung zurückgegangen, bei der Geldflussrechnung hingegen gestiegen. Grund dafür ist das kantonale Sparpaket KP 17 sowie die daraus resultierende Reduktion in der kommunalen Investitionsplanung.

In den nächsten Jahren ist es trotzdem nicht auszuschliessen, dass der Gemeinderat der Gemeindeversammlung beantragen wird, einen Teil der positiven Ergebnisse der Geldflussrechnung der finanzpolitischen Steuerung zu entziehen und so Raum für neue Investitionen zu schaffen. Die Gemeindeversammlung kann soweit Mittel der finanzpolitischen Steuerung entziehen, als dass der mittelfristige Ausgleich auch ohne diese Mittel sichergestellt ist. Die zur Seite gelegten Mittel können in Jahren mit hohen Investitionen zur Sicherstellung des mittelfristigen Ausgleichs verwendet werden.

## Stellungnahme des Gemeinderates zur finanziellen Entwicklung

**Gemäss § 4 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGV) gilt:**

*§ 4 Nachweis der gesunden Entwicklung des Finanzhaushaltes*

*<sup>1</sup> Im Aufgaben- und Finanzplan hat der Gemeinderat die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes insbesondere mit den Finanzkennzahlen gemäss § 2 nachzuweisen.*

*<sup>2</sup> Wenn die Bandbreiten der Finanzkennzahlen gemäss § 3 nicht eingehalten werden, hat der Gemeinderat die Abweichungen zu begründen und nötigenfalls Korrekturmassnahmen umzusetzen beziehungsweise aufzeigen.*

Aufgrund der Umsetzung der Immobilienstrategie mit den damit verbundenen Investitionen stieg die Verschuldung der Gemeinde in den letzten Jahren gewollt an. Als kleine Gemeinden mit weniger als 1'000 Einwohnern weist Schlierbach naturgemäss hohe Investitionsspitzen auf. Gemäss Finanzplan kann diese Verschuldung in den nächsten Jahren rasch abgebaut werden. Beim Nettoverschuldungsquotient und beim Bruttoverschuldungsanteil benötigt dieser Konsolidierungsprozess mehr Zeit. Die Analyse zeigt aber, dass sämtliche Kennzahlen stetige Verbesserungen aufweisen und innerhalb von fünf Jahren wieder innerhalb der zulässigen Bandbreite liegen.

Aufgrund der Einmaligkeit des Vorgangs (ausserordentliche Investition, kleine Gemeinde) handelt es sich somit bei sämtlichen nicht eingehaltenen Kennzahlen nicht um ein strukturelles Problem. Per Ende der Finanzplanperiode sind sämtliche Kennzahlen wieder innerhalb der Bandbreite gemäss Verordnung. Im Moment sind deshalb keine Massnahmen notwendig. Die gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes im Sinn von § 4 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) ist nachgewiesen. Die Veröffentlichung weitergehender Analysen drängt sich im Moment nicht auf.

6231 Schlierbach, 7. September 2017

### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

**Bereichsvorsteher: GP Franz Steiger**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

- Zeitgemässe Führungsstrukturen
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- Starke Dorfgemeinschaft

**Lagebeurteilung**

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig.

Die Gemeindestrategie 2016 und das Legislaturprogramm 2016-2020 bilden eine gute Grundlage für die strategische Positionierung der Gemeinde.

Die Digitalisierung bringt Veränderungen im Verhältnis zwischen Gemeinde und Kunden. Wir sehen es als Chance, Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen.

Schlierbach weist ein vielseitiges kulturelles Angebot auf. Unsere intakte Dorfgemeinschaft, das identitätsstiftendes Vereinsleben sowie eine gesundheitsfördernde sportliche Betätigung kann die Gemeinde nur mit starken Partnern, niemals im Alleingang, erhalten und weiterentwickeln.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Bereitschaft schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft (z.B. Quartiergespräche)
Risiko: Mangel an kompetenten Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit oder teure externe Lösungen	hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten und Parteien sowie Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Umsetzung HRM 2	Einführung 2018		2015-2020	ER					
Digitalisierungsstrategie	läuft	15	2016-2019	IR		15			

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Einsatz in ausserkommunalen Organisationen	läuft	-	bis auf Weiteres						
PB öffentliche Versorgung	Abschluss	5	2018-2020	ER	5				

### Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Effizienz der Protokoll-Erstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10	-	-	10	10	10	10
Fluktuation MA/GR	Wechsel	Max. 1	0	0	0	1	1	0
Gutgeheissene A-Beschwerden	Anzahl	0	0	0	0	0	0	0
Medienmitteilungen	Anzahl	> 8	8	10	10	10	10	10

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
<b>Saldo Globalbudget</b>				<b>218</b>		<b>222</b>	<b>226</b>	<b>230</b>
Total	Aufwand			535		541	545	550
	Ertrag			317		319	319	320
<b>Leistungsgruppen</b>								
Gemeindeversammlung	Aufwand			43				
	Ertrag			1				
	Saldo			42				
Gemeinderat	Aufwand			137				
	Ertrag			126				
	Saldo			11				
Verwaltung	Aufwand			317				
	Ertrag			190				
	Saldo			127				
Kultur und Sport	Aufwand			39				
	Ertrag			-				
	Saldo			39				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
Ausgaben	-	-	10	k.A.	0	0	0
Einnahmen	-	-	-	-			
Nettoinvestitionen	-	-	10	k.A.	0	0	0

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Gegenüber der Umrechnung des Budgets 17 wurden mehr Verrechnungen auf die Kostenträger vorgenommen. Das Globalbudget sinkt deshalb deutlich.

Ab 2018 wird die Gemeinde E-Rechnungen anbieten. Wir hoffen, dass möglichst viele von diesem zusätzlichen Service profitieren. Ebenfalls wird der Kreditoren-Workflow eingeführt - neu werden alle Belege digitalisiert.

Die nächsten Wahlen finden im Jahr 2019 statt.

Der Kauf eines Kopierers ist wesentlich günstiger als die bisherige Mietlösung. Die Anschaffung muss der IR belastet werden.

## Bereichsvorsteher: GP Franz Steiger

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule,
- ausgelagerte Einheiten,
- Zusatzangebote,
- Schulgesundheit.

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Er führt den Kindergarten als integrierte Basisstufe, die ganze Primarstufe nach dem Prinzip der geführten Schule.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Die Schulgesundheit wird im Rahmen des Gesundheitsgesetzes sichergestellt.

Bei den ausgelagerten Einheiten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des jeweiligen Angebotes.

**Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- zeitgemäss Führungsstruktur
- Langfristige Sicherung der Primarschule
- Identifikation mit Schule ist wichtig für eine starke Dorfgemeinschaft.
- Vertiefung bestehender Korporationen
- Finanzierbares Raumangebot

**Lagebeurteilung**

Die Primarschule ist gut positioniert was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird.

Die Schulraumplanung ist zu aktualisieren.

Die Einführung des Lehrplans 21 ist gestartet und ist einem Monitoring zu unterziehen.

Die Nachfolge in der Schulleitung bedingt eine strategische Personalplanung.

Die Zusammenarbeit mit anderen Schulstandorten ist gut. Optimierungschancen im Bereich der Oberstufenschulstandortes Triengen sind zu nutzen.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Rückgang der Schülerzahlen	Verlust der Primarschule	mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Ungleiche Jahrgänge	Viele kleine Abteilungen mit hohen Mehrkosten	hoch	Langfristige Planung, Altersübergreifende Klassen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Einführung Lehrplan 21	Start 2017	100	2018-2020	ER		50	80	80	-
Schulraumplanung	Beginn	10	2018-2019	ER			10		
Planung Obereggen	Beginn	50	2022ff						

## Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Schülerzahlen PS	Anzahl	>80	91	92	94			
Kosten pro Schüler PS		< 15'000	14'659	14'800	15'000	14'900	14'900	14'900
Anzahl Lektionen pro Lernende	Anzahl	< 2.2	2.07	2.10	2.38	2.35	2.32	2.30
Kosten pro Schüler SEK 1	Betrag	16'000	16'000	16'000	16'000	17'000	17'000	17'500
Anzahl Kinder in öff. Tagesstrukturen	Anzahl	Nach Bedarf	0	0	0	0	5	5

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
<b>Saldo Globalbudget</b>				<b>1'335</b>		<b>1'351</b>	<b>1'365</b>	<b>1'381</b>
Total	Aufwand			1'801		1'821	1'841	1'862
	Ertrag			466		472	476	481
<b>Leistungsgruppen</b>								
Primarschule	Aufwand			1'058				
	Ertrag			352				
	Saldo			706				
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand			724				
	Ertrag			114				
	Saldo			610				
Zusatzangebote	Aufwand			16				
	Ertrag			-				
	Saldo			16				
Schulgesundheits	Aufwand			4				
	Ertrag			0				
	Saldo			4				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
Ausgaben	10	-	15	-50.0	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	10	-	15	-50.0	-	-	-

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget steigt stark an, nicht nur aufgrund von buchhalterischen Effekten. Die grossen Abweichungen begründen sich durch eine zusätzliche Klasse an der Primarschule, Vorgaben aus dem Lehrplan 21, einer Ausweitung der Schulleiterpensen und Mengenentwicklungen an der Oberstufe. Die Entwicklungen überschreiten die Planung wesentlich. Gleichzeitig reduziert der Kanton seine Beiträge an die Gemeinden.

Die Schulimmobilien befinden sich nicht in diesen Aufgabenbereich, die Investitionen schlagen aber aufgrund der Kostenmiete in den Bereich durch. Mit dem Kostenschub kann die Situation vorderhand konsolidiert werden. Mittelfristig sind keine weiteren Kostensprünge zu erwarten.

**Bereichsvorsteher: GA Armin Hartmann**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit,
- Recht.

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtsetzung. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei.

Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Schlierbach steht für Selbstverantwortlichkeit

- zeitgemässe Versorgung
- schlanke Führungsstrukturen.
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen.
- Rechtssicherheit und Transparenz

**Lagebeurteilung**

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Schlierbach weiterhin erfreulich tief. Diesen Vorteil gilt es zu erhalten. Übergeordnete Entwicklungen und erhöhte Anforderungen an den effizienten Umgang mit öffentlichen Mitteln bedingen eine regelmässige Überprüfung der Organisationen im Sicherheitsbereich.

Die beschleunigte Entwicklung der übergeordneten Gesetzgebung verlangt immer schnellere Anpassungen der kommunalen Rechtsgrundlagen. Die kommunalen Reglemente sind weitgehend aktuell - wobei wesentliche Änderungen im Bereich Bau- und Zonenreglement bevorstehen (Umsetzung Teilrevision Planungs- und Baugesetz).

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	Gespräche mit Nachbargemeinden pflegen
Risiko: Anstieg sicherheitsrelevanter Vorfälle	Unsicherheit und Angst in der Bevölkerung	mittel	Erhalt der intakten Dorfgemeinschaft; Sensibilisierung für das Thema Sicherheit

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Gemeinsamer Wassertransport	läuft	400	2017-18	IR	25	-			
Revisionen BZR, Reglement Volksschule	läuft	20	2017-19	IR		20			
Zusammenarbeit Schiesswesen	läuft	-	2017-19	-					
Erneuerung Bezugspunkt AV	Abschluss	4	2017	ER	4				

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Schutzraumkontrolle	Erfüllung	erfüllt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Vollzug notwendiger Reglementsänderungen	Anzahl	Nach Bedarf	-	1	2	1	1	1
Einsatzfähigkeit GFS	Erfüllung	erfüllt	ja	ja	ja	ja	ja	ja

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>15</b>		<b>11</b>	<b>11</b>	<b>11</b>
Total Aufwand			65		61	62	62
Total Ertrag			50		50	51	51
<b>Leistungsgruppen</b>							
Sicherheit Aufwand			64				
Sicherheit Ertrag			50				
Sicherheit Saldo			14				
Recht Aufwand			1				
Recht Ertrag			0				
Recht Saldo			1				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
Ausgaben	-	25	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	25	-	-	-	-	-

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Gegenüber dem Vorjahr steigt das Globalbudget um Fr. 6'000.-. Der Anstieg ist rein buchhalterischer Natur (interne Verrechnung). Im Übrigen keine grösseren Abweichungen.

Die Beschaffung des Schlauchverlegers verzögert sich leicht. Für den Betrieb wird zwischen den Gemeinden Schlierbach-Büron-Triengen eine einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts gegründet.

Die Leistungsgruppe Recht wird mit dem Budget 2019 neu beurteilt. Das Profil ist zu schärfen.

**Bereichsvorsteherin: SV Marianne Steiger**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit,
- Soziales.

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen. Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe "Sozialversicherungen" und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Wirkungskette selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Zeitgemässe Gesundheitsversorgung
- Soziale Sicherheit

**Lagebeurteilung**

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet. Personen in schwierigen Lebenslagen müssen aktiv zur Problemlösung beitragen. Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Schlierbach bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Rechnung	hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze	Mittel	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Regionales Altersleitbild	Ende	50	2016-2018	ER	2	-	-	-	-
Wirkungskette S-P ambulant - stationär	Beginn	-	2018-2019	ER	-	-	-	-	-
Evaluation Kinderbetreuung	Beginn	10	2019-2020	ER	-	-	10	-	-

## Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Verfahren KESB	Anzahl.	< 7	8	6	6	6	6	6
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	< 5	1	1	1	1	1	1
Pflege tage stationär	Anzahl	< 1825	1822	1800	1800	1800	1900	2000
Kostentwicklung Sozialversicherungen	Relativ zum Vorjahr	< 3%	2.3	18.2	5	5	-13	5
Fälle Bevorschussung Alimente	Anzahl Fälle	< 2	0	1	1	1	1	1

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>790</b>		<b>799</b>	<b>806</b>	<b>814</b>
Total							
Aufwand			797		805	812	820
Ertrag			7		6	6	6
<b>Leistungsgruppen</b>							
Gesundheit							
Aufwand			135				
Ertrag			0				
Saldo			135				
Soziales							
Aufwand			662				
Ertrag			7				
Saldo			655				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget steigt gegenüber 2017 um Fr. 43'000.00. Hauptgrund ist ein weiterer grosser Kostenanstieg bei den Ergänzungsleistungen. Darüber hinaus wachsen die Transferbeiträge an die individuelle Prämienverbilligung, die sozialen Einrichtungen und die Familienausgleichskasse im Rahmen.

**Bereichsvorsteher: GA Armin Hartmann**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege,
- öffentlicher Verkehr,
- Ver- und Entsorgung,
- Fliessgewässer,
- Bau und Raumplanung,
- Wirtschaft und Gewerbe,
- Umwelt.

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.
- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen.
- Schlierbach ist eine attraktive Wohngemeinde
- Halten/Erreichen der kritischen Grösse

**Lagebeurteilung**

Um die Selbständigkeit der Gemeinde und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung zu erhalten ist eine weitere Entwicklung dringend notwendig. Die übergeordneten Entwicklungen schränken den Handlungsspielraum zunehmend ein, weshalb die Potentiale noch stärker zu nutzen sind. Im Bereich der Infrastrukturen bestehen aktuelle, gute ausgebildete Planungsinstrumente, welche einen zielgerichteten Unterhalt ermöglichen.

Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im neuen Energiegesetz.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebührenerhöhung möglich	hoch	Nutzen des Potentials für Innenentwicklung - aktive Raumplanung
Risiko: Verlust der kritischen Grösse	Verlust wichtiger Elemente der öffentlichen Versorgung	hoch	Entwicklungsstrategie fortsetzen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Teilrevision Ortsplanung	Abschluss	100	2011-2018	IR	20	20			
Umsetzung Teilrevision PBG / Weilerkonzept	Beginn	-	2018-2020	IR					
Verkehrsstrategie	läuft	-	2018						
Sanierung Wetzwilerstrasse	Planung	300	2019	IR			300		

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Preis Abwasser exkl. Mwst.	Fr./m3	< Fr. 3.50	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20
Höhe Kehrichtgrundgebühr	Fr.	< 70	60	60	64.8	64.8	64.8	64.8
Beiträge Strukturverbesserungen	%	20-40%	40	40	40	40	40	40

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
<b>Saldo Globalbudget</b>				<b>247</b>		<b>217</b>	<b>204</b>	<b>196</b>
Total	Aufwand			624		599	589	586
	Ertrag			377		381	386	390
<b>Leistungsgruppen</b>								
Strassen und Wege	Aufwand			145				
	Ertrag			39				
	Saldo			106				
Öffentlicher Verkehr	Aufwand			60				
	Ertrag			0				
	Saldo			60				
Ver- und Entsorgung	Aufwand			233				
	Ertrag			247				
	Saldo			-14				
Fließgewässer	Aufwand			2				
	Ertrag			5				
	Saldo			-3				
Bau- und Raumplanung	Aufwand			115				
	Ertrag			69				
	Saldo			46				
Wirtschaft und Gewerbe	Aufwand			47				
	Ertrag			0				
	Saldo			47				
Umwelt	Aufwand			23				
	Ertrag			18				
	Saldo			5				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
Ausgaben	209	20	<b>61</b>	+305.0	<b>342</b>	<b>43</b>	<b>344</b>
Einnahmen	200	60	60	-	60	60	60
Nettoinvestitionen	9	-40	1	k.A.	282	-17	284

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget steigt aufgrund geringerer Deckungsbeiträge im Bauwesen sowie höheren Abschreibungen im Bereich Bau- und Raumplanung.

Die ARA Surental beginnt mit den Unterhaltsarbeiten gemäss Masterplan. Diese sind als Investitionsbeiträge zu aktivieren. Details siehe Investitionsliste.

**Bereichsvorsteher: GA Armin Hartmann**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen.

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems. Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

- Zeitgemässe Führungsstrukturen.
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen.
- Wettbewerbsfähige Finanz- und Steuerpolitik
- Digitalisierung des Rechnungswesens

**Lagebeurteilung**

Mit HRM 2 wird die Rechnungslegung auf eine völlig neue Basis gestellt. Gemeinderat und Gemeindeversammlung werden sich an das neue System gewöhnen müssen, wobei das Projekt auf Kurs ist.

Mit dem Abschluss der Umsetzung der Immobilienstrategie steht der Schuldenabbau im Vordergrund. Selbstregulierende Systeme wie die Schuldenbremse unterstützen diesen Prozess. Mit der Einführung des Kreditorenworkflows und der E-Rechnungen können die Vorteile der Digitalisierung genutzt und Prozesse optimiert werden.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Organisationsentwicklung mit HRM 2	Effizientere Abläufe - besseres Verständnis in der Bevölkerung	mittel	Chance zur Entwicklung nutzen und Monitoring einführen.
Risiko: Fehlende Akzeptanz für HRM 2 und neues Führungssystem	Politikverdrossenheit	hoch	Verstärkte Information und Kommunikation mit der Bevölkerung

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Einführung HRM 2	Läuft	40	2016-2019	ER	25	2			
Beteiligungsstrategie	Erstellt	5	2017	ER	5				
E-Rechnung	Einführung		2018	ER	-	-	-	--	-

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Nutzer E-Rechnung	Anzahl	> 50	-	-	30	50	70	90
Frist/Form AFP	Erfüllung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	ja
Anzahl Mahnungen	Prozent	< 1%	0.5	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
<b>Saldo Globalbudget</b>			<b>-2'641</b>		<b>-2'630</b>	<b>-2'719</b>	<b>-2'833</b>
Total Aufwand			651		652	652	653
Total Ertrag			-3'292		-3'282	-3'371	-3'486
<b>Leistungsgruppen</b>							
Steuern Aufwand			86				
Steuern Ertrag			1'840				
Steuern Saldo			-1'754				
Finanzen Aufwand			565				
Finanzen Ertrag			1'452				
Finanzen Saldo			-887				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	--	-	-	-

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget steigt infolge Mehrertrag deutlich an. Insbesondere beim Finanzausgleich ist eine deutliche Zunahme festzustellen (+44). Die Zinsaufwendungen gehen weiter zurück (-10). Die Mehrkosten für Abschreibungen dürfen mit einer Entnahme aus der Aufwertungsreserve gedeckt werden. Die Entnahme von 46 ist als ausserordentlicher Ertrag zu verbuchen. Der Steuerertrag dürfte sich auch in Zukunft gut entwickeln. Die Folgen der Steuervorlage 17 (Nachfolge USR III) sind zum Zeitpunkt der Drucklegung der Botschaft unklar.

**Bereichsvorsteher: GA Armin Hartmann**

\* Beschluss

\*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Schulliegenschaften,
- übrige Liegenschaften.

Der Bereich Immobilien plant, projiziert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus.

- Förderung Infrastruktur und Stärkung der Versorgung
- Bereitschaft zur Entwicklung und Reformen
- bedarfsgerechtes, bezahlbares Raumangebot

**Lagebeurteilung**

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt.

Mit der Einführung der Kostenmiete für den Bereich kann ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Räume sichergestellt werden. Schwerpunkte in der Zukunft liegen bei der Optimierung im Betrieb, bei der Aktualisierung der Schulraumplanung und bei der energetischen Sanierung.

**Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

- Schlierbach bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Höheres Bewusstsein für Raumkosten	Weniger Raumbedarf - tiefere Kosten	mittel	Einführung Kostenmiete
Risiko: schwankende Immobilienwerte im Finanzvermögen	Erfolgswirksame Belastung verfremdet Ergebnis	klein	Konzentration auf betriebliches Ergebnis.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Aufnahme aller Hochbauten	Pendent	-	2019	ER	-	-	-	-	-
Aktualisierung Schulraumplanung	Start	-	2019ff	ER	-	-	-	-	-
Optimierung Kostenmiete	läuft	-	2018f	ER	-	-	-	-	-
Verwertung Parzelle 92	läuft	-	2019ff	ER	-	-	-	-	-

## Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2016	B 2017	B 2018	P 2019	P 2020	P 2021
Energieeffizienz Gebäude Anteil < B	Anzahl	< 1	1	1	1	1	1	1
Kosten /m2	CHF		-	-	7	7	7	7

## Entwicklung der Finanzen

### Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
<b>Saldo Globalbudget</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Total	Aufwand			441		441	441	442
	Ertrag			441		441	441	442
<b>Leistungsgruppen</b>								
	Aufwand			332				
Schulliegenschaften	Ertrag			332				
	Saldo			0				
	Aufwand			108				
Übrige Liegenschaften	Ertrag			108				
	Saldo			0				

### Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2016	B 2017	B 2018	Abw. %	P 2019	P 2020	P 2021
Ausgaben	157	30	<b>45</b>		-	-	-
Einnahmen	11	-	-		-	-	-
Nettoinvestitionen	146	30	<b>45</b>		-	-	-

### Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget reduziert sich stark, da ab 2018 eine Kostenmiete eingeführt wird. Die Aufgabenbereiche mieten ihre Flächen zu vereinbarten Preisen vom Bereich Immobilien.

Die Schulraumplanung wird ab 2019 aktualisiert. Eine Umsetzung ist frühestens ab 2023 zu erwarten.

# **Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2021 mit Budget und Steuerfuss**

## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach**

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2018 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 36'080.00 und einem Steuerfuss von 1.75 Einheiten zu genehmigen.

Schlierbach, 20. September 2017

### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Josef Burkard*

Die Mitglieder  
*sig. Walter Nägeli*  
*sig. Damian Troxler*

## **Offenlegung des Berichts der Finanzaufsicht zum Voranschlag 2017 sowie Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2023**

Der Kontrollbericht vom 19. April 2017 der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

*Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2017 bis 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.*

### **Anträge des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt,

1. den Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2018 – 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
2. das Budget 2018 mit dem Steuerfuss von 1.75 Einheiten zu genehmigen.
3. den Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2018 – 2021 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2:

## Bestimmung einer externen Revisionsstelle für das Jahr 2018

Seit dem 1. Januar 2012 werden die Jahresrechnung und die Abrechnungen über die Sonderkredite von einer externen Revisionsstelle geprüft. Zusätzlich ist eine Controlling-Kommission eingesetzt, welche den politischen Kreislauf begleitet und als Bindeglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat agiert.

Diese Organisation hat sich bewährt. Die Rückmeldungen der Controlling-Kommission sind ebenfalls positiv.

Gemäss Artikel 5 der Gemeindeordnung wird die externe Revisionsstelle jährlich bestimmt. Gemäss Artikel 18 erfolgt dies durch die Gemeindeversammlung.

Für das Jahr 2017 wurde der Auftrag an die Firma Truvag AG, Sursee, erteilt. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Die Zusammenarbeit soll deshalb fortgeführt werden.

6231 Schlierbach, 19. Oktober 2017

### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt für das Jahr 2018 die Firma Truvag AG, Sursee, als externe Revisionsstelle zu bestimmen.

# Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie

## Ausgangslage

Gemeinden erbringen immer mehr Leistungen nicht mehr selber. Viele Aufgaben werden im Verbund mit anderen erfüllt, andere werden an private oder öffentliche Dritte ausgelagert. Dadurch entsteht ein Spannungsfeld zwischen der politischen Einflussnahme durch die Gemeinden als (Mit-)Eigentümer und der gewollten Selbständigkeit dieser Organisationen und deren betrieblicher Führung.

Diese Form der Leistungserbringung führte deshalb in der Vergangenheit immer wieder zu Diskussionen. Einerseits wird kritisiert, dass die demokratische Legitimation in diesem Fall nur beschränkt gegeben ist. Tatsächlich entscheiden beispielsweise bei einem Gemeindeverband die Delegierten abschliessend. Die von der Delegiertenversammlung beschlossenen Ausgaben sind für die Gemeindeversammlung gebunden und können nicht verändert werden. Zwar werden die Delegiertenchargen in den Verbänden in der Regel von gewählten Gemeinderäten wahrgenommen und die Versammlungen sind öffentlich. Trotzdem wird dieses Konstrukt häufig, zu Recht oder zu Unrecht, als undemokratisch beurteilt.

Auch die Steuerungsfähigkeit durch die Gemeinden selbst wird teilweise kritisiert. Wird eine Gemeinde in der Delegiertenversammlung überstimmt muss sie die Folgen des Beschlusses mittragen. Dies wäre nur durch einen Austritt aus dem Verband zu verhindern. Da aber die Leistungserbringung durch die Gemeinde alleine in diesen Fällen meist wesentlich teurer wäre, gibt es in der Regel keine Alternative.

Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) will diese Kritik aufnehmen und die Information und die Steuerungsfähigkeit der Gemeindeversammlung verbessern. Es verpflichtet deshalb die Gemeinden zu einem umfangreichen Beteiligungs- und Beitragscontrolling. Damit sollen die Interessen der Gemeinden als Eigner dieser Organisationen gestärkt werden, aber auch das obige Spannungsfeld zwischen Eigentümer- und Unternehmensinteresse transparent gemacht und koordiniert werden. Nicht zuletzt sollen auch die Entwicklung und der Umgang mit den Risiken einer Beteiligung aufgezeigt werden.

Das Beteiligungscontrolling besteht dabei aus dem Beteiligungsspiegel und der Beteiligungsstrategie. Der Beteiligungsspiegel listet sämtliche Einheiten auf, bei denen die Gemeinde beteiligt ist. Als Beteiligung kann eine direkte finanzielle Beteiligung (z.B. Aktiengesellschaft) oder eine anderweitige Beteiligung in der Trägerschaft (Vereinsmitgliedschaft) gelten. Auch als Beteiligung wird eine Organisation gelistet, bei der die Gemeinde mittels Beschluss auf die Organisation und deren Mitglieder substantiell Einfluss nehmen kann (z.B. Stiftungen). Ebenfalls im Beteiligungsspiegel geführt werden Organisationen, die auf Basis eines Zusammenarbeitsvertrags funktionieren.

Die Beteiligungsstrategie macht strategische Vorgaben für den Umgang mit den Beteiligungen als Ganzes. Weiter enthält sie für jede Beteiligung die Ziele der Gemeinde als Eignerin fest. Ebenfalls werden die strategischen Vorgaben an das entsprechende Leitungsorgan umschrieben.

Das Berichtscontrolling behandelt das Verhältnis zu Organisationen, mit denen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat. Diese Organisationen erhalten für die Erbringung der bestellten Leistung in der Regel einen Staatsbeitrag. Da die Leistungsvereinbarung mit dem Budget direkt durch die Gemeindeversammlung genehmigt und festgesetzt wird, erfolgt das Reporting im Rahmen des Jahresberichts. Ein separates Instrument ist nicht nötig.

Als kleine Gemeinde hat Schlierbach zwar sehr viele Beteiligungen, diese sind aber in der Regel nur Minderheitsbeteiligungen, in denen die Gemeinde selbst nur Eigentümer eines kleinen Anteils ist. Das Instrument der Beteiligungsstrategie kann deshalb nur in wenigen Beteiligungen wirklich eine direkte strategische Vorgabe an das Leitungsorgan enthalten. Trotzdem soll diese Vorgabe für jede Beteiligung umschrieben werden. Sie gibt die Stossrichtung an, die die Gemeinde im Rahmen ihrer Einflussnahme (z.B. als Delegierte) in die Organisation einbringt. Diese mittelbare Interessenvertretung soll die Abstützung der Position der Gemeinde in der Organisation stärken.

Die Beteiligungen werden in Risikokategorien eingeteilt. Die Einteilung ist dabei von der Eintretenswahrscheinlichkeit und der Höhe eines allfälligen Schadens abhängig. Im Moment ist das Risiko der Beteiligungen als eher gering einzuschätzen.

Der Gemeinderat möchte im Moment ausschliesslich die Beteiligung am Regionalen Entwicklungsträger Sursee-Mittelland sowie die Mitgliedschaft in der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS überprüfen. Die übrigen Beteiligungen plant er zu halten.

## **Rechtliches**

Die Beteiligungsstrategie ist der Gemeindeversammlung alle vier Jahre zur Beratung vorzulegen. Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung hat die Beteiligungsstrategie die Form eines speziellen Planungsberichts. Sie kann demnach zustimmend zur Kenntnis genommen, (neutral) zur Kenntnis genommen oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die Gemeindeversammlung kann ausserdem Bemerkungen an den Gemeinderat überweisen, diese sind aber rechtlich nicht bindend. Die Form der Kenntnisnahme sowie die Überweisung von Bemerkungen erfolgt durch Beschluss im einfachen Mehr. Der Bericht selbst kann durch die Gemeindeversammlung nicht abgeändert werden.

Das neue Instrument stärkt die Rechte der Gemeindeversammlung. Sie erhält neu die Möglichkeit, die Strategie des Gemeinderates im Umgang mit den Beteiligungen zu bestärken oder zu korrigieren.

## **Struktur der Beteiligungen**

Die Gesamtheit der Beteiligungen ist im Beteiligungsspiegel der Gemeinde erfasst. Dieser enthält neben Rechtsform und Zweck insbesondere auch den Anteil der Gemeinde Schlierbach sowie den Buchwert der Beteiligung. Der Beteiligungsspiegel wird vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und kann dort eingesehen werden.

Die Beteiligungsstrategie enthält strategische Vorgaben für die Gesamtheit der Beteiligung sowie spezifische Vorgaben für jede einzelne Beteiligung.

## **Rollen der Organe**

Um Gemeindebeteiligungen optimal steuern zu können ist das Rollenverständnis der einzelnen Akteure wichtig:

### **Gemeindeversammlung**

- beeinflusst das staatliche Handeln mittels Beschlussfassung über Botschaften sowie weiterer Instrumente anlässlich der Versammlung
- entscheidet über die Übertragung wesentlicher Aufgaben an Dritte
- entscheidet über die Gründung oder die Beteiligung an juristischen Personen oder einfachen Gesellschaften
- beschliesst über die Beteiligungsstrategie
- kann im Rahmen der Jahresrechnung zum Beteiligungsspiegel Stellung nehmen

### **Gemeinderat**

- führt die Gemeindeverwaltung
- erstellt die Beteiligungsstrategie
- besetzt die der Gemeinde zustehenden Sitze in den Entscheidungsgremien der Beteiligung (z.B. Delegiertenversammlung)
- nimmt Kenntnis von gemeindeeigenen Kandidaturen für Leitungsgremien (z.B. Verbandsleitung) der Beteiligungen
- mandatiert (wo zulässig und sinnvoll) Mitglieder von Entscheidungsgremien für die entsprechenden Versammlungen
- garantiert ein geeignetes Reporting über die Beteiligungen im Rahmen des Jahresberichts
- ist bei seinen Entscheiden dem Gemeindeinteresse verpflichtet

### **Leitungsgremium der Organisation mit öffentlicher Beteiligung**

- organisiert die übernommene öffentliche Aufgabe
- beschliesst über die Unternehmensstrategie
- ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Strategie
- ist bei seinen Entscheiden dem Interesse der Organisation verpflichtet

## **Arten von Beteiligungen**

Kommunale Beteiligungen können in drei Kategorien eingeteilt werden. Die Gruppe der privatrechtlichen Beteiligungen umfasst insbesondere Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften oder auch Stiftungen des privaten Rechts. Zur Gruppe der öffentlich-rechtlichen Unternehmen gehören insbesondere Gemeindeverbände, öffentlich-rechtliche Anstalten, Genossenschaften des öffentlichen Rechts oder auch Stiftungen des öffentlichen Rechts. Zur dritten Gruppe gehören Beteiligungen, welche aufgrund von Gemeindeverträgen entstehen. Die Rechtsnatur dieser Verbindung hängt dabei vom Einzelfall ab. In der Praxis handelt es sich meist um einfache Gesellschaften des öffentlichen Rechts (ohne Rechtspersönlichkeit) oder um ein sogenanntes Sitzgemeindemodell. Beim Sitzgemeindemodell amtiert die Standortgemeinde als Vollzugsorgan. Der Begriff der Beteiligung wird also bewusst weit gefasst.

## **Gewährleistungspflicht**

Bei einer von der Gemeinde selber erfüllten Aufgabe trägt die Gemeinde die Aufgabe, dass eine Leistung tatsächlich und in der gewünschten Qualität erbracht wird. In der Fachsprache spricht man von der sogenannten Erfüllungs- und der Gewährleistungsgarantie.

Bei einer ausgelagerten Aufgabe trägt das Gemeinwesen immer noch die Gewährleistungspflicht. Mangelhafte Leistungen fallen also immer auf das Gemeinwesen zurück und können letztlich immer beim Gemeinwesen eingefordert werden. Die Gemeinde haftet also auch, wenn beauftragte Dritte ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der übernommenen Aufgabe nicht (mehr) nachkommen können.

## **Ziele der kommunalen Beteiligungspolitik**

Mit einer Beteiligung sind immer unterschiedliche Interessen verbunden. Dabei ist zwischen der Sicht als Besteller einer Leistung und der Sicht als (Mit-) Eigentümer an der Beteiligung zu unterscheiden.

Betrachten wir zunächst die Sicht des Leistungsbestellers. Entscheidet beispielsweise eine Gemeinde, das Bauamt nicht mehr selber zu führen und sich einem regionalen Bauamt anzuschließen, so bestellt sie diese Leistung bei einem Dritten. In diesem Fall stehen die Versorgungssicherheit, die Qualität und der Preis im Vordergrund. Würde also beispielsweise ein zu günstiger Preis verrechnet, wäre das der Gemeinde aus Sicht des Leistungsbestellers grundsätzlich egal, solange die mittel- und langfristige Leistungserbringung gewährleistet ist. Doch das ist nur die eine Seite. Wird ein regionales Bauamt gegründet, wird sich die Gemeinde aber auch in der Trägerschaft beteiligen müssen. Sie wird also direkt finanzieller Teilhaber. Als Miteigentümer ist die Gemeinde natürlich daran interessiert, dass das Bauamt sicher keine Verluste macht - noch besser wäre es, die Beteiligung wirft einen Gewinn ab. Diese Sichtweise des Eigners unterscheidet sich also wesentlich von der Sichtweise des Leistungsbestellers. In der übergeordneten Strategie für die Beteiligungen als Ganzes muss deshalb immer ein Mittelweg zwischen diesen beiden Rollen gefunden werden.

Die Gemeinde Schlierbach gibt sich für ihre Beteiligungen deshalb folgende Vorgaben:

### **Wir streben eine sichere, effektive und effiziente Leistungserbringung an.**

Die bestellte Leistung muss innerhalb der vereinbarten Fristen abgerufen werden können. Darüber hinaus muss die richtige Leistung erbracht werden, wobei der Kundennutzen im Vordergrund steht. Die Leistung muss zudem möglichst günstig erbracht werden können.

### **Wir bevorzugen langfristige Beteiligungen.**

Auch in der Leistungserbringung für öffentliche Gemeinwesen gibt es heute Märkte. Standardisierte Leistungen können heute ausgeschrieben werden. Beispiele dafür sind Steuerämter oder Betreibungsämter. Der Gemeinderat Schlierbach möchte die Beteiligungen auf gegenseitiges Vertrauen aufbauen und strebt die langfristig günstigsten Zusammenarbeiten an. Die Leistungen der Beteiligungen sollen deshalb regelmässig auf ihre Marktfähigkeit überprüft werden. Wechsel sollen aber nur dann in Betracht gezogen werden, wenn interne Optimierungen nicht mehr möglich sind und die Einsparungen eines Wechsels dessen Kosten überkompensieren.

### **Bei Beteiligungen würdigen wir die politische Ausrichtung.**

Mit einer Beteiligung ist oft auch eine politische Aussage verbunden. Insbesondere in der Region ist die Wahl des Partners nicht einfach eine betriebswirtschaftliche Entscheidung, sondern kann von den nicht berücksichtigten Partnern auch als Affront aufgenommen werden. In der politischen Entscheidungsfindung würdigen wir die gewünschte Ausrichtung der Gemeinde auf das Regionalzentrum Sursee sowie das Surental. Zusammenarbeiten ausserhalb dieser Linie, insbesondere mit dem Michelsamt, sind jederzeit möglich, wenn sich betriebliche Gründe dafür ergeben. Isolierte Zusammenarbeiten mit weit entfernten Partnern (z.B. Steueramt mit einer Gemeinde der Stadt/Agglo) sollen die Ausnahme sein.

### **Die Beteiligungen richten wir an der Gemeindestrategie aus.**

Die von der Gemeindeversammlung zustimmend zur Kenntnis genommene Gemeindestrategie 2016 stellt die Grundlage für das politische Handeln der Gemeinde dar. Auch die Beteiligungsstrategie hat sich darauf auszurichten. Aus den Pfeilern selbständig, selbstbewusst und selbstverantwortlich sowie dem Grundsatz der Stärkung der Versorgung folgt, dass die eigene Leistungserbringung grundsätzlich bevorzugt wird. Wo es der Kundennutzen oder der Kostenvorteil rechtfertigt, sind Zusammenarbeiten jedoch gewünscht.

### **Wir informieren die Gemeindeversammlung transparent über die Beteiligungen der Gemeinde.**

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde Schlierbach. Die Gemeindeversammlung soll auch im Bereich der Beteiligungen angemessen steuern können. Dies ist nur möglich, wenn sie genug Informationen bekommt. Der Gemeinderat will die Instrumente Beteiligungsspiegel und Beteiligungsstrategie deshalb stufengerecht aufarbeiten und transparent über Strategien und Herausforderungen der Beteiligungen informieren.

### **Wir fordern von den Beteiligungen ein umfassendes Controlling.**

Als Leistungsbesteller und Eigner einer Beteiligung dürfen wir auch Forderungen stellen. Die Einhaltung der vereinbarten Ziele muss deshalb durch einen systematischen Controlling-Kreislauf sichergestellt werden. Zielabweichungen müssen sofort erkannt und entsprechende Gegenmassnahmen eingeleitet werden.

### **Wir fordern eine transparente Information und die Grundlagen, um die Beteiligung zielgerichtet steuern zu können.**

Die Steuerung der Beteiligung im Rahmen konkreter Geschäfte (z.B. Budget) obliegt dem Gemeinderat, der beispielsweise Einsitz in die Delegiertenversammlung eines Gemeindeverbandes nimmt. Auch hier gilt, dass eine gute Diskussion und eine richtige Entscheidung gute Grundlagen bedingen. Die transparente, stufengerechte Information der Gemeinderäte fordern wir deshalb direkt bei den Leitungsorganen der Beteiligungen ein.

**Wir kommunizieren festgestellte Fehlentwicklungen gegenüber den Organen der Beteiligung frühzeitig. Dabei halten wir den Dienstweg ein und tragen Konflikte nicht in der Öffentlichkeit aus.**

Die Gemeinde Schlierbach ist sich bewusst, dass sie aufgrund ihrer Grösse in der Regel nur kleine Minderheitsbeteiligungen hält. Trotzdem will sie Ihre Verantwortung als Miteigner wahrnehmen. Die Beteiligungen werden stufengerecht beaufsichtigt. Fehlentwicklungen sprechen wir an. Als fairer Partner versuchen wir stets, Probleme einvernehmlich zu lösen. Den Dienstweg wollen wir einhalten.

**Wir geben uns in die Entscheidungsfindung der Organe aktiv ein.**

Zu Versammlungsgeschäften bilden wir uns eine eigene Meinung und vertreten diese auch gegen den Widerstand anderer Miteigner. Demokratische Entscheide tragen wir mit.

**Wir stellen uns für Ämter in Beteiligungen zur Verfügung.**

Wo möglich und zulässig versuchen wir, uns aktiv für Positionen in Leitungsorganen von Beteiligungen zur Verfügung zu stellen. Damit nehmen wir die Mitverantwortung für eine optimale Leistungserbringung wahr. Die aktive Mitarbeit in Gremien ermöglicht zudem Herausforderungen vorausschauend zu erkennen. Wir anerkennen, dass Personen mit Einsitz in solchen Gremien innerhalb des Organs einzig der Gesellschaft, beziehungsweise den Interessen aller Eigner verpflichtet sind. Durch Stellvertretungsregelungen verhindern wir, dass es im Einzelfall zu Interessenskonflikten kommt.

## **Die Beteiligungen der Gemeinde Schlierbach**

Der Beteiligungsspiegel der Gemeinde Schlierbach enthält per 01.01.2017 insgesamt 34 Beteiligungen.

### **1. Beteiligungen an privaten Unternehmen**

#### **a) Dorfladen Schlierbach GmbH**

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Erwerb, Ausbau, Vermietung Ladenlokal
kommunale Aufgabe:	öffentliche Versorgung gemäss Immobilienstrategie und Planungsbericht öffentliche Versorgung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Werterhalt des Lokals Gute Voraussetzung für den Ladenbetreiber schaffen Rückzahlung des Darlehens
Einflussnahme:	Gemeinderat beherrscht Gesellschaft - wählt Verwaltung
Risiko:	klein (indirektes Risiko durch Darlehen)
Mitglied Organe:	Franz Steiger (Präsident der Verwaltung) Claudia Lustenberger (Mitglied der Verwaltung)
Delegierte:	Stimmrechtsvertreter variabel

## **b) Luzerner Gemeindepersonalkasse**

Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts
Zuständiger GR:	Franz Steiger
Zweck:	Berufliche Vorsorge
kommunale Aufgabe:	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG
Strategische Ziele:	Beteiligung wird regelmässig überprüft Gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter
Einflussnahme:	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt
Risiko:	mittel (Gemeinde trägt Sanierungspflicht)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

## **c) Waldbetriebsgenossenschaft Surental Michelsamt**

Rechtsform:	Genossenschaft nach OR
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Sicherstellung der eigentumsübergreifenden Bewirtschaftung der Wälder. Koordination zwischen den Waldeigentümern Vertretung der Interessen der Waldeigentümer
kommunale Aufgabe:	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes Niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer Stärkung der Position im Markt
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	Franz Steiger (Mitglied der Verwaltung)
Delegierte:	Armin Hartmann

## **2. Beteiligungen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen**

### **a) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB und Sozialberatungs-zentrum SoBZ der Regionen Sursee und Hochdorf, Hochdorf**

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Führung unabhängige KESB sowie freiwillige und gesetzliche ambulante Sozialberatung
kommunale Aufgabe:	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Effizienter und effektiver Betrieb der KESB Niederschwellige Hilfestellung Hilfe zur Selbsthilfe
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	Armin Hartmann (Präsident Controlling-Kommission)
Delegierte:	Armin Hartmann

## **b) Betagtenzentrum Lindenrain, Triengen**

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Marianne Steiger
Zweck:	Führung Betagtenzentrum Lindenrain als stationäre Pflegeeinrichtung
kommunale Aufgabe:	stationäre Pflege
Strategische Ziele:	Beteiligung halten bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege Demenzabteilung prüfen Umwandlung in Aktiengesellschaft prüfen möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme:	Mitgliedschaft in Verbandsleitung Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	Marianne Steiger (Verbandsleitung)
Delegierte:	Armin Hartmann Claudia Lustenberger

## **c) Pflegeheim Seeblick, Sursee**

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Marianne Steiger
Zweck:	Führung Pflegeheim Seeblick als stationäre Pflegeeinrichtung
kommunale Aufgabe:	stationäre Pflege
Strategische Ziele:	Beteiligung halten bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege Umwandlung in Aktiengesellschaft prüfen möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	Marianne Steiger (Verbandsleitung)
Delegierte:	Claudia Lustenberger

## **d) Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge ZiSG**

Rechtsform:	Zweckverband
Zuständiger GR:	Marianne Steiger
Zweck:	institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung
kommunale Aufgabe:	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Marianne Steiger

### **e) Verkehrsverbund Luzern VVL**

Rechtsform:	selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Organisation öffentlicher Verkehr Kanton Luzern
kommunale Aufgabe:	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben zielorientierte Mittelverwendung gute Erschliessung der Gemeinde Schlierbach Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen
Einflussnahme:	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	Armin Hartmann (Mitglied Verbundrat)
Delegierte:	-

### **f) Gemeindeverband für Abwasserreinigung Surental**

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Betrieb ARA Triengen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gewässerschutzgesetzgebung (EGGSCHG) Siedlungsentwässerungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effiziente und effektive Abwasserentsorgung gutes Notfallmanagement vorausschauende Investitionstätigkeit
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Armin Hartmann

### **g) Gemeindeverband für Abfallentsorgung Luzerner Landschaft GALL**

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Kehrichtentsorgung, Nachsorge Deponie Ufhusen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effiziente und effektive Abfallentsorgung sichere Verwaltung des Nachsorgefonds Ausbau der Dienstleistungen auf Spezialsammlungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	klein (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Armin Hartmann

## **h) Region Sursee-Mittelland (RET)**

Rechtsform:	Gemeindeverband
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Regionalentwicklung gemäss Richtplan Koordination regionale Aufgaben
kommunale Aufgabe:	Vollzug Richtplanung
Strategische Ziele:	Beteiligung überprüfen (teilweise gesetzliche Vorgaben) Berücksichtigung Interessen des Surentals Berücksichtigung Interessen der Nicht-Zentrumsgemeinden Reduktion der Projekte Generierung von Drittmitteln Einführung/Ausbau Projektmonitoring
Einflussnahme:	Teilnahme an Delegiertenversammlung
Risiko:	mittel (Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Armin Hartmann

## **i) Unterhaltsgenossenschaft Schlierbach (UHG)**

Rechtsform:	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB)
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Bau und Unterhalt von Güter- und Waldstrassen sowie Meliorationsleitungen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Landwirtschaftsgesetzgebung, Strassenreglement
Strategische Ziele:	Beteiligung halten bedarfsgerechter Ausbau der Güterstrassen (3m) zielgerichteter Unterhalt der Strassen Abbau der aufgelaufenen Schulden Aufbau von Rückstellungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung Beschlüsse über Strukturverbesserungen gemäss Strassenreglement
Risiko:	klein (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Armin Hartmann

## **j) Strassen- und Kanalisationsgenossenschaft Stägmatte**

Rechtsform:	Genossenschaft des kantonalen Rechts (EGZGB)
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Unterhalt der Zufahrtsstrasse Stägmatte (Parz. 500) Unterhalt der Quartiersammelleitung Stägmatte
kommunale Aufgabe:	Mitgliedschaft als Anstösser
Strategische Ziele:	Beteiligung halten zielgerichteter Unterhalt der Anlagen Aufbau von Rückstellungen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (auf Genossenschaftsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	Franz Steiger (Präsident) Armin Hartmann (Kassier)
Delegierte:	Armin Hartmann

### 3. Verträge

#### a) Regionales Zivilstandsamt Sursee

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Betrieb des Zivilstandsamtes Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilstandswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandsamtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

#### b) Regionales Steueramt Rickenbach

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Betrieb des regionalen Steueramtes Rickenbach
kommunale Aufgabe:	Vollzug Steuergesetzgebung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Fokus Kundenfreundlichkeit effizienter und effektiver Betrieb des Steueramtes reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Gemeinsame Absprache über Budget und Betrieb
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

#### c) Regionales Betreibungsamt Sursee

Rechtsform:	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Betrieb des regionalen Betreibungsamtes Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Betreuungswesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb des Betreibungsamtes hohe Inkassoquote reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	via Vertrag
Risiko:	klein (Haftung liegt beim Auftragnehmer)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

#### d) Feuerwehr Büron-Schlierbach

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Betrieb der regionalen Feuerwehr Büron-Schlierbach
kommunale Aufgabe:	Betrieb Feuerwehr, Vollzug Feuerwehrwesen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Zusammenarbeit mit Regiowehr Triengen vertiefen Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme:	Einsitz Feuerwehrkommission
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Armin Hartmann (Mitglied Feuerwehrkommission)
Delegierte:	-

### **e) Regionale Zivilschutzorganisation**

Rechtsform:	einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Betrieb der Zivilschutzorganisation Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Zivilschutzgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Einsatzfähigkeit erhalten Dienst an den Gemeinden pflegen Rekrutierung genügend Personen
Einflussnahme:	via Mitglieder Kommission
Risiko:	klein (Solidarhaftung)
Mitglied Organe:	Armin Hartmann (Mitglied Zivilschutzkommission)
Delegierte:	-

### **f) Oberstufe Triengen**

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Franz Steiger
Zweck:	Betrieb des Oberstufenschulzentrums Triengen
kommunale Aufgabe:	Volksschulbildung, Oberstufe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effektiver und effizienter Betrieb gute Erreichbarkeit
Einflussnahme:	Mitgliedschaft Kommission der Oberstufe
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Franz Steiger (Mitglied Kommission der Oberstufe)
Delegierte:	-

### **g) Musikschule Triengen**

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Franz Steiger
Zweck:	Betrieb der Musikschule Triengen
kommunale Aufgabe:	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Beteiligung halten angemessene Auswahl an Instrumenten Einhaltung der Kostendeckungsvorgaben Festsetzung verträglicher Elternbeiträge Durchführung von Konzerten
Einflussnahme:	Einsitz in Musikschulkommission
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	Franz Steiger (Mitglied Musikschulkommission)
Delegierte:	-

## **h) Schulische Dienste, Sursee**

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Franz Steiger
Zweck:	Betrieb der schulischen Dienste Sursee
kommunale Aufgabe:	Vollzug Volksschulbildungsgesetz (VBG)
Strategische Ziele:	Mitgliedschaft vom Kanton vorgeschrieben qualitativ hochstehende Bildung der Schüler effizienter und effektiver Betrieb der Dienste reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden Einhaltung des Datenschutzes
Einflussnahme:	nur informelle Möglichkeiten
Risiko:	klein (Haftung liegt bei Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

## **i) Friedhof Bürön**

Rechtsform:	Sitzgemeinde
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Betrieb des Friedhofs Bürön
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gesundheitsgesetz / Bestattungsverordnung
Strategische Ziele:	Beteiligung halten würdige Bestattungen Information/Begleitung der Angehörigen ansprechende, zeitgemässe Friedhofgestaltung kostendeckende Tarife
Einflussnahme:	via Vertrag, Absprachen
Risiko:	klein (Haftung bei der Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

## **j) Regionale Tierkörpersammelstelle RTKS, Triengen**

Rechtsform:	Sitzgemeindemodell
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle Triengen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Gesundheitsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle geringe Emissionen, sauberer Betrieb reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden
Einflussnahme:	Einsitz Versammlung der Vertragsgemeinden
Risiko:	klein (Haftung bei der Sitzgemeinde)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	-

## 4. Übrige

### a) Verband Luzerner Gemeinden, VLG

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Franz Steiger
Zweck:	Interessenvertretung, Weiterbildung
kommunale Aufgabe:	Wahrung der Interessen
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Mitgliedschaft aller Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft Interessenwahrung gegenüber Kanton
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	Armin Hartmann (Mitglied Vorstand, Bereichsleiter)
Delegierte:	Franz Steiger

### b) Luzerner Gemeindeinformatik, LGI

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Marianne Steiger
Zweck:	Organisation Betrieb Fachlösung Vermittlung ICT-Dienstleistungen
kommunale Aufgabe:	IT als Querschnittsaufgabe
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Mitgliedschaft möglichst vieler Gemeinden Weiterentwicklung und -verbreitung Fachlösung NSP günstige Tarife für Gemeinden
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	Claudia Lustenberger (Vorstandsmitglied, Kassier)
Delegierte:	Claudia Lustenberger

### c) Raumdatenpool

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Austausch raumbezogener Daten
kommunale Aufgabe:	Vollzug Geoinformationsgesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten (wenn Zukunft gesichert) Bereinigung der Schnittstellen zum Kanton allenfalls Integration in die kantonale Dienststelle
Einflussnahme:	Teilnahme Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Armin Hartmann

#### **d) Spitex Büron-Schlierbach (ab 01.01.2018 fusioniert mit Michelsamt)**

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Marianne Steiger
Zweck:	Erbringung ambulanter Pflegedienstleistungen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Betreuungs- und Pflegegesetz
Strategische Ziele:	Beteiligung halten reibungslose Zusammenlegung zur Spitex MBS bedarfsgerechte, kundenorientierte Dienstleistungen Stärkung der Selbständigkeit der Pflegebedürftigen tendenzieller Ausbau der Leistungen selbstverantwortlich-präventiv-ambulant-stationär
Einflussnahme:	Mitgliedschaft in Verbandsleitung
Risiko:	mittel (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt) Aufgabe fällt im Notfall auf Gemeinde zurück
Mitglied Organe:	Marianne Steiger (Mitglied Vorstand)
Delegierte:	Marianne Steiger

#### **e) Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS**

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Marianne Steiger
Zweck:	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich der Sozialhilfe
kommunale Aufgabe:	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe
Strategische Ziele:	Beteiligung überprüfen klare Vorgaben für die Gewährung von Sozialhilfe Weiterentwicklung der Vorgaben Schaffung von Arbeitsanreizen
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Marianne Steiger

#### **f) Trägerverein Energiestadt**

Rechtsform:	Verein
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene
kommunale Aufgabe:	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Vorlagen für einfachere Umsetzung vorbildlicher Energiepolitik zielgerichteter Einsatz der Mittel Reduktion der Anlässe
Einflussnahme:	Teilnahme an Generalversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Armin Hartmann

### **g) Energietal Surental**

Rechtsform:	einfache Gesellschaft
Zuständiger GR:	Armin Hartmann
Zweck:	Förderung nachhaltige Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden
kommunale Aufgabe:	Energierregion gemäss Bundesamt für Energie BFE
Strategische Ziele:	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion Beteiligung halten Stärkung der Marke Surentaler Energie Erhaltung des Status Energierregion des Bundes Stärkung des Vereins Surentaler Energie messbare Erfolge Verzicht auf eigene Verwaltung
Einflussnahme:	Einsitz im Ausschuss Energietal Surental
Risiko:	klein (Solidarhaftung, aber keine operative Tätigkeit)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Armin Hartmann

### **h) Stiftung Wirtschaftsförderung**

Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Zuständiger GR:	Franz Steiger
Zweck:	Standortmarketing / Ansiedlungen
kommunale Aufgabe:	Vollzug Energiegesetz, Vorbildfunktion
Strategische Ziele:	Beteiligung halten Stärkung der Marke Luzern Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden auf der Landschaft
Einflussnahme:	Teilnahme Mitgliederversammlung
Risiko:	klein (Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt)
Mitglied Organe:	-
Delegierte:	Franz Steiger

## **Gesamtwürdigung**

Die Organisationen mit kommunaler Beteiligung sind nach Beurteilung des Gemeinderates weitgehend gut aufgestellt. Der Einfluss der Gemeinde Schlierbach ist in der Regel gering, doch wird die Meinung der Gemeinde Schlierbach trotzdem gehört. Die besten Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde, wenn sich Personen für Leitungsorgane zur Verfügung stellen. Auch wenn sich die Personen in den Leitungsorganen ausschliesslich für das Wohl der entsprechenden Gesellschaft einsetzen, sind diese Tätigkeiten doch mit positiven Effekten für die Gemeinde verbunden.

Im Moment ergibt sich für die kommunalen Beteiligungen wenig Handlungsbedarf. Die Überprüfung der Mitgliedschaften im Regionalen Entwicklungsträger RET sowie der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS wollen wir innerhalb von zwei Jahren abschliessen. Die übrigen Beteiligungen sollen gehalten werden. Eine Bereinigung erwarten wir beim Raumdatenpool, doch liegt der Ball hier beim Kanton.

Mit dieser Beteiligungsstrategie äussert sich der Gemeinderat Schlierbach erstmals umfassend über die Beteiligungen der Gemeinde. Der Prozess zur Erstellung hat deshalb auch beim Gemeinderat zu neuen Einsichten geführt, welche sich positiv auf die zukünftige Arbeit auswirken werden. Wir sind überzeugt, dass die transparente Darstellung der Verknüpfungen mit anderen Organisationen auch der Gemeindeversammlung hilfreich sein wird.

6231 Schlierbach, 7. September 2017

### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

## **Bericht der Controlling-Kommission**

Als Controlling-Kommission haben wir den Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie 2017 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Planungsbericht den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als nachvollziehbar, realistisch und zielführend. Er stimmt mit den übrigen Planungsinstrumenten überein.

Wir empfehlen, den Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie 2017 der Gemeinde Schlierbach zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Schlierbach, 20. September 2017

### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Josef Burkard*

Die Mitglieder  
*sig. Walter Nägeli*  
*sig. Damian Troxler*

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt vom Planungsbericht des Gemeinderates über die Beteiligungsstrategie zustimmend Kenntnis zu nehmen.

# Planungsbericht des Gemeinderates über die öffentliche Versorgung

## Ausgangslage

Die Gemeinde Schlierbach will sich gemäss Gemeindestrategie als selbständige, attraktive Wohngemeinde positionieren. Um dieses Ziel zu erreichen will der Gemeinderat unter anderem auf eine Förderung der Infrastruktur und eine Stärkung der Versorgung setzen. Der Planungsbericht über die Gemeindestrategie umschreibt die Herausforderung wie folgt: „Die Attraktivität der Gemeinde hängt wesentlich von den vorhandenen Infrastrukturen und Dienstleistungen ab. Dazu zählen einerseits zeitgemässe, bedarfsgerechte Schul- und Verwaltungsbauten. Andererseits sind auch Leistungen der öffentlichen Versorgung wie der Dorfladen, das öV-Angebot oder zeitgemässe Datenverbindungen für die weitere Entwicklung zentral. Durch die Förderung der Entwicklungsdynamik bleiben wir für die Leistungserbringer ein attraktiver Investitionsstandort. Ein stetiges, nachhaltiges Wachstum generiert aber auch die Mittel, um die öffentlichen Bauten und die Versorgung langfristig zu unterhalten.“

Welche Infrastrukturen und Dienstleistungen zeitgemäss sind hängt auch von den politischen Präferenzen ab. Die Errichtung und Finanzierung dieser Elemente unterliegt somit einem Zielkonflikt, da weder alle Bedürfnisse von einer Mehrheit unterstützt werden, noch alle auch wirklich finanzierbar sind.

Wie im Legislaturprogramm und im Jahresprogramm enthalten, will der Gemeinderat im Rahmen dieses Planungsberichts über die öffentliche Versorgung eine politische Diskussion führen. Der Gemeinderat will aufzeigen, in welchen Bereichen er die Versorgung als genügend erachtet und wo er Defizite sieht. Dabei bedeutet die Feststellung von Defiziten in der Regel nicht, dass sich die Gemeinde selber in diesem Bereich engagieren will oder kann. Viele Elemente der öffentlichen Versorgung sind ausgelagert oder durch übergeordnete Gesetzgebung einem klaren Leistungserbringer zugewiesen. Die politische Diskussion soll dem Gemeinderat aber einen Hinweis liefern, in welchen Bereichen er sich bei den zuständigen Leistungserbringern für gezielte Verbesserungen einsetzen soll. Der Planungsbericht nimmt wiederholt Bezug auf die notwendige Entwicklung der Gemeinde. Dieser Zusammenhang ist naheliegend. Die meisten Elemente der öffentlichen Versorgung bedingen Investitionen. Investition können nur dort getätigt werden, wo sie auch dank genügend Nachfrage amortisiert werden können. Die Investitionsbereitschaft und damit die öffentliche Versorgung hängen somit entscheidend von der erwarteten Entwicklung einer Gemeinde ab.

Der Planungsbericht hält den Begriff der Versorgung bewusst weit offen. So werden neben den klassischen Versorgungsaufgaben auch Fragen der Infrastruktur diskutiert. Nicht Teil des Berichts sind die klassischen staatlichen Leistungen wie Bildung, Steueramt oder Einwohnerkontrolle. Wo separate Planungsinstrumente bestehen wird darauf verwiesen.

Der Planungsbericht kann und will nicht alle Elemente besprechen. Er enthält jedoch insbesondere jene Elemente, in denen es in den letzten Jahren Anträge oder Wünsche an die Gemeinde gab oder deren zukünftige Entwicklung einer breiteren Diskussion im Rahmen der Gemeindeversammlung bedingt. Nutzen Sie die Chance und diskutieren Sie über die Schwerpunkte der öffentlichen Versorgung in den nächsten 10 Jahren.

## **Rechtliches**

Beim Bericht des Gemeinderates über die öffentliche Versorgung handelt es sich um einen Planungsbericht gemäss Art. 14 Abs. 1 lit. e der Gemeindeordnung. In einem Planungsbericht gibt die Exekutive ihre Planung in einem Bereich ihrer Kompetenz bekannt. Zum Planungsbericht können durch Mehrheitsbeschluss Bemerkungen überwiesen werden. Der Planungsbericht kann aber nicht abgeändert werden. Der Planungsbericht kann zustimmend zur Kenntnis genommen werden, zur Kenntnis genommen werden oder ablehnend zur Kenntnis genommen werden. Die durch die Gemeindeversammlung überwiesenen Bemerkungen sind für den Gemeinderat rechtlich nicht verbindlich.

# Elemente der öffentlichen Versorgung

## 1. Einkaufsmöglichkeiten

Mit der Realisierung des Dorfzentrums konnte die Gemeinde Schlierbach auch eine zukunftsgerichtete Lösung für den Dorfladen finden. Die von der Gemeinde beherrschte Dorfladen Schlierbach GmbH ist Eigentümerin des Ladenlokals, des Getränkelagers und der Nebenräume inklusive Teilen der Einrichtung. Die Infrastruktur inklusive Parkplätze wird an die Ladenbetreiberin Arnold's Daily GmbH vermietet. Der Mietvertrag ist bis Frühling 2018 befristet und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr.

Der Dorfladen kann die Güter des täglichen Bedarfs gut abdecken und bietet zahlreiche Zusatzangebote. Der Betreiber hat sich zudem immer wieder als innovativ erwiesen. Zudem übernimmt er Verantwortung als Lehrbetrieb.

Mit der vorhandenen Einkaufsmöglichkeit holt die Gemeinde Schlierbach für ihre Grösse das absolute Maximum heraus. Andere Gemeinden mit vergleichbaren Grössen haben ihre entsprechenden Angebote in der Regel verloren. Auch Analysen von Verbänden und Marktbeobachtern legen nahe, dass entsprechende Angebote in Gemeinden wie Schlierbach auf eine Zusatznachfrage aus umliegenden Gemeinden angewiesen sind. Der Laden ist in der aktuellen Kombination mit einem Getränkehandel und Festbelieferungen breit aufgestellt und hat gute Aussichten für die Zukunft. Die Bevölkerung muss sich jedoch bewusst sein, dass ein isolierter Betrieb des Ladens im Moment für ein Überleben zu wenig Umsatz generiert. Anders ausgedrückt wäre es heute kaum möglich, den Laden getrennt zu vermieten. Auch wenn der Laden mit der heutigen Struktur nicht gefährdet ist, muss es das Ziel der Gemeinde sein, dass der Laden bei Bedarf auch isoliert überleben könnte. Nur so könnte garantiert werden, dass für den Laden bei einem Wechsel ohne grössere Probleme eine neue Betreiberin gefunden werden könnte.

Für den Erhalt dieser Einkaufsmöglichkeit ist es wichtig, dass die Gemeinde Schlierbach die kritische Grösse erhalten kann und sich stetig weiterentwickelt. Ausserdem ist es wichtig, dass die Gemeindebevölkerung sich der Ausgangslage des Dorfladens immer bewusst bleibt. Die Gemeinde kann erwarten, dass der Laden ein qualitativ einwandfreies, konkurrenzfähiges Angebot erbringt. Im Gegenzug steht die Bevölkerung in der Verantwortung, dieses Angebot auch zu nutzen.

Für Waren, die im Dorfladen nicht bezogen werden können, bestehen in umliegenden Dörfern genügend Angebote. Dort befinden sich auch zahlreiche Fachgeschäfte.

Für die Gemeinde Schlierbach sind auch die Angebote von Kasi's Fleischwaren GmbH und der Käserei wichtig. Beide unterhalten Verkaufsangebote, die von der Gemeindebevölkerung geschätzt werden. Auch wenn die Geschäfte auf Bestellbasis funktionieren und die Schwerpunkte der Betriebe anders gelagert sind, stellen sie einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Versorgung dar.

### Bewertung

- Das bestehende Angebot entspricht dem maximal erreichbaren Angebot. Es besteht kein Defizit.

### Massnahmen

- Sensibilisierung der Bevölkerung, dass sie mitverantwortlich ist für den langfristigen Erfolg/Erhalt des Dorfladens
- Stetiges, qualitatives Wachstum der Gemeinde
- Weiterentwicklung der Gemeinde gemäss der Gemeindestrategie

## **2. Gesundheit**

Eine ausreichende medizinische Versorgung wird immer wichtiger. Die demografischen Entwicklungen, aber auch die zunehmenden medizinischen Möglichkeiten haben den Anteil des Gesundheitswesens in den letzten Jahren stetig steigen lassen. Ein qualitativ hochstehendes, gut erreichbares medizinisches Angebot ist wichtig - insbesondere international gesehen. Die Schweiz zeichnet sich generell durch ein sehr gutes Gesundheitswesen aus. Kommunale Einflussmöglichkeiten ergeben sich insbesondere bei der Ärzteversorgung sowie beim Pflegeangebot.

### **a) Spitalversorgung**

Die Gemeinde Schlierbach befindet sich rund 8.5 Kilometer vom Spital in Sursee entfernt. Mit dem Auto ist das Spital in gut 10 Minuten erreichbar. Damit ist ein Spital für die Bevölkerung der Gemeinde wesentlich schneller zu erreichen, als für viele Bewohner der Stadt Luzern oder der Agglomeration. Die Versorgung ist deshalb als sehr gut zu bezeichnen.

### **b) Pflegeversorgung ambulant (Spitex)**

Die Spitexversorgung in Schlierbach wird ab dem 01.01.2018 durch die Nachfolgeorganisation der zusammengeführten Spitexvereine Büron-Schlierbach und Michelsamt sichergestellt. Der Zusammenschluss ermöglicht, den Anforderungen insbesondere im IT-Bereich besser gerecht zu werden. Die Spitex-Versorgung im Kanton dürfte in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden, was politisch gewollt ist. Die ambulante Pflege durch Spitex-Organisationen ist wesentlich günstiger als stationäre Heimaufenthalte und entspricht erst noch dem Wunsch der Betroffenen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden leben zu können. Der Gemeinderat Schlierbach unterstützt deshalb den Ausbau der Spitexorganisationen, verlangt im Gegenzug aber auch Anpassungen bei den stationären Angeboten (Anpassung der Bettenzahl). Für betagte Personen sieht der Gemeinderat Schlierbach zusätzlich ein Angebot im Bereich des altersgerechten Wohnens (vgl. das entsprechende Kapitel).

### **c) Pflegeversorgung stationär (Pflegeheime)**

Die Gemeinde Schlierbach ist Mitglied in den Gemeindeverbänden Betagtenzentrum Lindenrain in Triengen sowie Seeblick in Sursee. Der arithmetische Anteil beträgt in Triengen vier Betten, in Sursee ein Bett. In beiden Organisationen werden jedoch die Betten nicht strikt nach den entsprechenden Ansprüchen verteilt.

Die Mitgliedschaft in den beiden Gemeindeverbänden hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll beibehalten werden. Wie Abklärungen im Rahmen einer Projektgruppe ergeben haben, lohnt sich ein eigenes Angebot an stationären Angeboten für eine Gemeinde wie Schlierbach auch mittel- bis langfristig nicht. Selbst für ein Angebot für altersgerechtes Wohnen weist die Gemeinde Schlierbach die kritische Grösse gemäss der entsprechenden Fachliteratur (noch) nicht auf.

Durch die zunehmende Überalterung der Bevölkerung muss die Zahl der stationären Plätze in Zukunft voraussichtlich ausgebaut werden. Ein Ausbau bei der Spitex kann den nötigen Ausbau im stationären Bereich reduzieren, aber nicht ganz kompensieren. Eine spezielle Herausforderung wird in Zukunft die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Plätzen für Menschen mit Demenzerkrankungen sein. Die Gemeinde Schlierbach unterstützt deshalb die Anstrengungen des Betagtenzentrums Lindenrain für den Bau einer eigenen Demenzabteilung/Demenzwohngruppe.

Als Instrument gegen die Überalterung der Bevölkerung sieht der Gemeinderat die stetige Entwicklung der Gemeinde. Diese garantiert eine gute Altersdurchmischung in der Bevölkerung und gleichzeitig eine gute finanzierbare Alterspflege.

## **d) Ärztliche Versorgung**

Es wird auch in der Region Sursee zunehmend schwierig, dass sich genügend Hausärzte ansiedeln. Viele Hausärzte können bereits heute keine neuen Patienten mehr annehmen. Berücksichtigt man das Alter der heutigen Hausärzte zeichnet sich in den nächsten Jahren ein Engpass ab. Der Kanton hat auf diese Entwicklungen bereits reagiert. Einerseits durch die Gründung des Instituts für Hausarztmedizin, andererseits durch die Realisierung eines Medizinmasters.

Die Hausarztknappheit ist ein nationales Phänomen, welches nicht von der Gemeinde Schlierbach gelöst werden kann. Auch dürfte es in absehbarer Zeit kaum möglich sein, einen Arzt in Schlierbach anzusiedeln, welcher keinen Bezugspunkt zur Gemeinde hat. Die Gemeinde Triengen möchte im Rahmen der Demenzabteilung im Betagtenzentrum eine Art Gesundheitszentrum mit einem ansässigen Hausarzt aufbauen. Die Gemeinden Büron und Schlierbach wollen sich daran nicht beteiligen. Triengen stellt im Bereich der Gesundheitsversorgung kein Zentrum dar. Die Mehrheit der Bevölkerung dürfte ihren Hausarzt nicht in Triengen haben, was sich auch mit dem Gesundheitszentrum nicht ändern wird. Eine Beteiligung an einem einzigen Standort rechtfertigt sich deshalb nicht. Die Gemeinde Schlierbach unterstützt den Kanton beim Versuch, auch in Zukunft genügend Hausärzte vor Ort zu ermöglichen. Auf einen kommunalen Aktivismus verzichtet sie.

### **Bewertung**

- Die Überalterung bedingt einen Ausbau der Pflegeeinheiten.
- Die Kette selbstverantwortlich - präventiv - ambulant - stationär bedingt in Zukunft einen weiteren Ausbau der Spitexdienstleistungen. Damit kann auf den Bau teurer stationärer Einheiten teilweise verzichtet werden.
- Dem Thema Demenz ist ein grösseres Augenmerk zu schenken.

### **Massnahmen**

- Zusammenschluss Spitex-Organisation
- Neubau Demenzabteilung
- Unterstützung des Kantons bei der Umsetzung der Hausarztstrategie

### **3. Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung wird in Schlierbach durch die Wasserversorgungsgenossenschaft Schlierbach erbracht. Diese ist als Genossenschaft des öffentlichen kantonalen Rechts organisiert und ging aus dem Zusammenschluss der Brunnengenossenschaft Schlierbach, der Wasserversorgung Wetzwil Genossenschaft sowie der Wasserversorgung der Korporation Etzelwil hervor. Rechte und Pflichten als Versorger sind in einem Delegationsvertrag zwischen Gemeinde und Wasserversorgung geregelt. Mit dem Delegationsvertrag erhält die Wasserversorgung auch hoheitliche Rechte gemäss dem kantonalen Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz. Die Gemeinde Schlierbach behält insbesondere die Oberaufsicht. Zentrales Element der Wasserversorgung ist die Wasserversorgungsplanung, mit der unter anderem ein genügendes Wasserdargebot nachgewiesen wird.

Die Wasserversorgungsgenossenschaft Schlierbach kann auf sehr aktuelle Planungsinstrumente zurückgreifen. Mit dem Neubauprojekt wurde ein Generationenprojekt erbaut, welches auch langfristig eine qualitativ hochstehende, sichere Wasserversorgung ermöglicht. Noch ist die Umsetzung der Wasserversorgungsplanung nicht ganz abgeschlossen, die Arbeiten schreiten aber zügig voran.

Die Gemeinde Schlierbach unterstützt die Wasserversorgung im Rahmen ihrer Möglichkeit beim Vollzug der ihr übertragenen Aufgaben. Von Seiten der Aufsicht besteht jedoch kein Interventionsbedarf.

Der Betrieb einer Wasserversorgung ist ein Geschäft, welches entscheidend von der Menge abhängt. Da der Umfang des Netzes weitgehend gegeben ist, können die Kosten pro Kubikmeter Trinkwasser mit grösseren Mengen wesentlich gesenkt werden. Die Gebühren pro Kubikmeter werden also auch in Zukunft wesentlich von der Entwicklung der Gemeinde abhängen. Gelingt es der Gemeinde, das angestrebte qualitative Wachstum gemäss Gemeindestrategie zu realisieren, werden die Kosten auf dem heutigen Niveau gehalten werden können.

#### **Bewertung**

- Das bestehende Angebot entspricht den Bedürfnissen. Die Wasserversorgung funktioniert organisatorisch einwandfrei und erfüllt ihren Auftrag zur vollen Zufriedenheit des Gemeinderates.

#### **Massnahmen**

- Stetiges, qualitatives Wachstum der Gemeinde
- Weiterentwicklung der Gemeinde gemäss der Gemeindestrategie

## 4. Elektrizität

Der Kanton Luzern hat das Netzgebiet in der Gemeinde Schlierbach der Centralschweizerischen Kraftwerke AG CKW zugewiesen. Diese hat damit die Aufgabe das Stromnetz, soweit es sich nicht um grosse Überlandleitungen im Eigentum der Swissgrid handelt, zu unterhalten. Die CKW übernimmt ebenfalls die Stromversorgung für Endabnehmer mit einem Verbrauch von weniger als 100 MWh/a. Grössere Verbraucher bewegen sich im liberalisierten Strommarkt.

Die Stromversorgung in der Gemeinde Schlierbach kann als gut und sicher bezeichnet werden. Die CKW hat in der Vergangenheit mit gezielten Investitionen zu einer Verbesserung des Netzes beigetragen. Die Investitionen waren in der Regel mit Bauprojekten verbunden. Pendenzen bestehen bei der Erdverlegung von kleineren Überlandleitungen, welche die Landschaft teilweise beeinträchtigen.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Erdverlegung weiter voranzutreiben. Die Bereitschaft der CKW, eine Erdverlegung vorzunehmen, hängt jedoch auch von den zukünftigen Absatzmöglichkeiten in der Gemeinde ab. Diese hängen wiederum direkt von der Anzahl Abnehmer und der effektiv nachgefragten Menge ab. Die Strategie des qualitativen Wachstums gemäss Gemeindestrategie unterstützt also das Vorantreiben der Erdverlegung der Leitungen.

Im Ausblick sind im Energiesektor weitere wesentliche Änderungen absehbar. Die CKW befindet sich, wie die gesamte Branche, in einem Umbauprozess. Die Energiepreise und die Margen haben sich in der Vergangenheit wesentlich verändert. Mittlerweile gehen Marktbeobachter davon aus, dass sich die langfristigen Chancen wieder etwas verbessert haben.

Eine Herausforderung ist die Tatsache, dass die dezentrale Stromproduktion in Zukunft eine grössere Rolle spielen wird. Immer mehr Liegenschaften werden einen Teil ihrer Energie vor Ort via Photovoltaik produzieren und nicht mehr ins Netz einspeisen. Die Veränderungen, die durch die erneuerbaren Energien ausgelöst werden, bedingen einen ganz erheblichen Netzausbau. Um auch in Zukunft eine sichere, kostengünstige Stromversorgung ohne ungewünschte Eingriffe in die Landschaft zu ermöglichen ist es wichtig, einen investitionsfähigen Partner zu haben. Der Gemeinderat Schlierbach ist überzeugt, dass die CKW ein solcher Partner sein kann. Eine Erschliessung, die über das absolute Minimum hinausgeht, bedingt aber eine Entwicklung der Gemeinde. Nur so bietet das Gemeindegebiet für den Partner CKW die Chance, geleistete Investitionen auch tatsächlich amortisieren zu können.

Die Gemeinde Schlierbach hat mit der CKW einen Konzessionsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der CKW als Stromversorger. Insbesondere erhält die CKW das Recht, den öffentlichen Grund für Leitungsbauten zu beanspruchen. Dafür erhält die Gemeinde entsprechende Konzessionsabgaben, welche pro Jahr ca. CHF 25'000.- betragen. Der Vertrag läuft noch bis 31. Dezember 2034. Im Moment besteht somit kein Handlungsbedarf.

### Bewertung

- Die Stromversorgung in Schlierbach funktioniert einwandfrei
- Pendenzen bei der Erdverlegung werden nach und nach beseitigt

### Massnahmen

- Unterstützung der Erdverlegung
- Stetiges, qualitatives Wachstum der Gemeinde
- Weiterentwicklung der Gemeinde gemäss der Gemeindestrategie

## 5. Post / Bank

Die Schweizerische Post besitzt ein Monopol für Briefzustellungen bis 50 Gramm. 75% aller Zustellungen fallen unter dieses Monopol. Auch wenn sich im liberalisierten Teil, insbesondere bei der Paketzustellung, verschiedene Anbieter bewegen, ist die Post weiterhin der zentrale Pfeiler der öffentlichen Versorgung im Bereich der Brief- und Paketzustellung in Schlierbach.

Im Jahr 2002 entschied die Post, ihre Poststelle in Schlierbach zu schliessen. Das umfassende Angebot wurde damals durch einen Hausservice abgelöst. Kunden können ihre Geschäfte bequem an der Haustüre erledigen. Der Verlust der Poststelle war damals schmerzhaft. Trotzdem hat sich der Hausservice mittlerweile gut etabliert. Gemäss Aussagen der Post wird der Hausservice einer Postagentur in vielen Regionen der Schweiz vorgezogen. Kritik kommt vereinzelt von Personen, die tagsüber nicht zu Hause sind sowie von Gewerbetreibenden. Kritisiert wird insbesondere, dass am Abend keine Postgeschäfte mehr erledigt werden können.

Mit der Schliessung der Poststelle in Büron und der Integration einer Agentur in einem Laden im ehemaligen Sagiareal Büron unternahm der Gemeinderat Schlierbach den Versuch, eine Postagentur im Dorfladen Schlierbach integrieren zu können. Der Antrag wurde von der Post trotz wiederholter Intervention des Gemeinderates leider abgelehnt. Die Post macht insbesondere geltend, dass mit einem Rückgang der Briefpost von deutlich über 5% pro Jahr kein Ausbau des Postangebots mehr möglich und die Kosten einer Agentur nicht gerechtfertigt seien.

Gleichzeitig entschied der Gemeinderat Schlierbach, für avisierte Postsendungen die Filiale Triengen als Abholstelle zu wählen. Damit entschied sich die Gemeinde für eine Abholstelle, die langfristig gesichert ist und gleichzeitig ein Rundumangebot in Postangelegenheiten aufweist. So wird verhindert, dass Personen mit Postanliegen zwei Standorte aufsuchen müssen.

Der Gemeinderat wird die Situation weiter kritisch beobachten. Im Moment scheint ein Ausbau des Angebots nicht realistisch. Der Gemeinderat wird sich deshalb insbesondere für den Erhalt der Briefkastenleerung um 17.00 Uhr einsetzen.

Die Gemeinde Schlierbach hat seit vielen Jahren keine Bank mehr. Es ist auch nicht realistisch, dass die Gemeinde wieder eine Bank erhält. Mit der Einführung des Electronic-Banking hat sich dieser Wettbewerbsnachteil stark reduziert. Von grosser Bedeutung ist aber, dass die Gemeinde seit dem Neubau des Dorfzentrums einen Bankomat erhalten hat. Damit wird die Bargeldversorgung der Gemeinde sichergestellt.

### Bewertung

- Der Hausservice hat sich etabliert und wird von einer grossen Mehrheit geschätzt.
- Ausbauten des Postangebots sind nicht realistisch
- Die Gemeinde wird kaum mehr eine Bank erhalten - der Bankomat stellt aber einen wichtigen Mehrwert dar

### Massnahmen

- Beobachtung der Situation
- Druck auf Erhalt der Briefkastenleerung
- Stetiges, qualitatives Wachstum der Gemeinde
- Weiterentwicklung der Gemeinde gemäss der Gemeindestrategie

## 6. Informations- und Kommunikationstechnologie

Die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) hat in den letzten Jahren ein rasantes Wachstum erlebt. Die Möglichkeiten scheinen schier unbegrenzt. Nach einer immer stärkeren Nutzung des Mobilfunks steht nun bei den Festnetzen der Wechsel zur Internettelefonie an.

Die Möglichkeiten auf dem Gemeindegebiet sind heute teilweise eingeschränkt. Im Weiler Wetzwil können nicht alle Angebote der Swisscom bezogen werden. Die Versorgung im Dorf Schlierbach ist hingegen als sehr gut zu bezeichnen.

Die Gemeindeverwaltung Schlierbach ist heute bereits mit einem Lichtwellenleiter (LWL, im Volksmund „Glasfaserkabel“) erschlossen. Dieser ermöglicht eine Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung. Privaten Kunden wird die Glasfasererschliessung in Schlierbach, wenn überhaupt, nur gegen erhebliche Kostenbeteiligung ermöglicht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Lichtwellenleiter in Zukunft immer wichtiger werden.

Für einen attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort ist eine gute Erschliessung im Bereich der Datenübertragungsinfrastruktur zentral. Der Gemeinderat will sich deshalb bei den entsprechenden Firmen für einen Ausbau der Infrastruktur einsetzen. Zentrales Element für den Entscheid über den Ausbau der Infrastruktur ist aber auch hier genügend Nachfrage. Die Netzeigentümer werden die Infrastruktur nur ausbauen, wenn sie entweder über das Bundesgesetz dazu gezwungen werden oder aber aufgrund der ausreichenden Nachfrage ein gewinnbringendes Geschäft damit verbinden können. Klar ist, dass das Bundesgesetz nur eine minimale Grundversorgung sicherstellen wird. Gemeinden, die keine Entwicklungsmöglichkeiten und keine Investitionen vorweisen können, werden so also mittelfristig in Nachteil geraten. Für den Gemeinderat ist es deshalb zentral, die Strategie des qualitativen Wachstums gemäss Gemeindestrategie fortzusetzen. Nur dies ermöglicht, dass die notwendigen Investitionen in die Datenübertragungsinfrastruktur freiwillig erfolgen.

Ähnliches gilt für die Mobilfunkstandorte. Eine gute Empfangsqualität im Mobilfunknetz ist heute ein Wettbewerbsvorteil. Der drohende Rückbau mit einer vorübergehenden Abschaltung eines Teils des Mobilfunknetzes in Schlierbach hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig der Mobilfunk heute ist. Auch hier gilt die Kausalkette, wonach der Empfang besser ist, wenn die Nachfrage höher ist. Gleichzeitig ist auch die Entschädigung für die Eigentümer der Standorte höher, je mehr die Antenne genutzt wird. In diesem Sinn gilt auch hier, dass Wachstum die Servicequalität in Zukunft verbessern wird. Die Aussagen für den LWL können somit auf den Mobilfunk übertragen werden.

### Kabelfernsehen

Die Gemeinde Schlierbach hat bis heute keine Erschliessung mit einem separaten Kabelfernsehen. Die Erschliessung erfolgte in der Vergangenheit über Satellitenempfänger. Die Weiterentwicklung des Fernsehens über das Telefonkabel/Internet hat dieses Manko aber wesentlich relativiert. Heute bestehen genügend Alternativen für den Empfang von Fernsehsendern. Der Gemeinderat wird deshalb auf Aktivitäten für eine Erschliessung mit einem Fernseekabel verzichten.

### Bewertung

- Der Empfang ist nicht in allen Gemeindegebieten einwandfrei.
- Der Technologiefortschritt bedingt in Zukunft einen wesentlichen Netzausbau

### Massnahmen

- Stetige Gespräche mit den Netzeigentümern über den Ausbau
- Stetiges, qualitatives Wachstum der Gemeinde
- Weiterentwicklung der Gemeinde gemäss der Gemeindestrategie

## 7. Wohnen im Alter

Die heutige Politik möchte den pflegebedürftigen Personen ermöglichen, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu leben. Dies entspricht nicht nur dem Wunsch der Menschen, es ist gleichzeitig in der Regel auch die günstigste Variante. Der Gemeinderat unterstützt diese Politik. Er hat deshalb die Wirkungskette selbstverantwortlich - präventiv - ambulant - stationär in die Gemeindestrategie aufgenommen.

In letzter Zeit hat sich herausgestellt, dass betagte Personen im eigenen Zuhause trotz Spitex-Dienstleistungen an Grenzen stossen. Sei es, weil die Wohnung oder das Haus nicht rollstuhlgängig ist oder weil sie mit Verrichtungen des täglichen Bedarfs wie dem Besorgen der Wäsche an ihre Grenzen stossen. Zahlreiche Gemeinden haben deshalb altersgerechte Wohnformen mit Dienstleistungen entwickelt. In diesen behindertengerechten Wohnungen können verschiedene Facetten von Dienstleistungen vor Ort „bestellt“ werden. Dazu zählen beispielsweise Essen oder Wäscheservice. Ausserdem wird der Standort oft auch von Spitexorganisationen ordentlich bedient. Die Wohnungen müssen dabei zu Marktpreisen gemietet und die Dienstleistungen zu Vollkosten bezahlt werden.

Die effektive Nachfrage nach einem Wohnen mit Dienstleistungen ist für Schlierbach schwer zu prognostizieren. Gerade weil diese Wohnform in der Regel nicht subventioniert wird, verbleiben die betagten Personen oft trotzdem in den eigenen vier Wänden, obwohl dies mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Berechnungen aus der Fachliteratur legen nahe, dass die Gemeinde Schlierbach für ein Wohnen mit Dienstleistungen eher zu klein ist. Ein entsprechendes Angebot ist nicht im Interesse der Gemeinde, da diese allenfalls für jemanden restfinanzierungspflichtig wird, der erst seit wenigen Jahren in der Gemeinde lebt. Eine entsprechende Pflicht kann pro Fall und Jahr Kosten von bis zu CHF 40'000.00 auslösen.

Trotz dieser Ausgangslage will der Gemeinderat ein Angebot an einem Wohnen mit Dienstleistungen prüfen. Geeignete Parzellen sollen frühzeitig eruiert werden. Realistisch dürfte ein Angebot von 2-4 Wohnungen sein. Darüber hinaus muss die Wohnung flexibel gestaltet sein, damit sie im Bedarfsfall auch ausserhalb der Zielgruppe vermietet werden kann.

### Bewertung

- Betagte und Pflegebedürftige sollen so lange wie möglich zu Hause leben können.
- Das Bedürfnis nach altersgerechten Wohnung mit Dienstleistungen nimmt zu.

### Massnahmen

- Suchen nach geeigneten Parzellen für ein Wohnen mit Dienstleistungen
- Stetiges, qualitatives Wachstum der Gemeinde
- Weiterentwicklung der Gemeinde gemäss der Gemeindestrategie

## 8. Jugendraum

Die Gemeinde Schlierbach besitzt kein Angebot für einen Jugendraum. Jugendliche müssen sich in der Freizeit zu Hause, im Freien oder in Räumen ausserhalb der Gemeinde treffen. Ein wichtiges Element sind auch die Vereinsangebote in der eigenen Gemeinde.

Die Bedeutung von Jugendräumen hat in der Vergangenheit eher abgenommen. Einige Gemeinden haben die Nutzung ihrer Räume sogar eingestellt, andere stehen ganz einfach leer. Auch der früher regelmässig genutzte Raum der Kirchgemeinde Büron-Schlierbach in der Pfarrkirche Büron wird nicht mehr häufig genutzt.

Einige Gemeinden haben die Nutzung ihrer Jugendräume eingestellt, weil sie sich mit unerwünschten Entwicklungen konfrontiert sahen. Alkohol- und Drogenmissbrauch kann in öffentlichen Räumen nicht geduldet werden. Da dies oft enorme Aufsichtsressourcen bedingt, haben einzelne Gemeinden die Notbremse gezogen und die Raumnutzung ganz eingestellt.

Die Jugendlichen der Gemeinde Schlierbach besuchen die Oberstufe in Triengen, in Rickenbach oder in Sursee. In dieser Zeit verschiebt sich der Lebensmittelpunkt oft in Richtung des Oberstufenschulstandortes, weil Kolleginnen und Kollegen oft aus diesem Dorf kommen. Es ist deshalb fraglich, ob die Jugendlichen aus Schlierbach ein Angebot in Schlierbach auch genügend nachfragen würden. Eine mögliche Strategie wäre es, die Frage eines Jugendraums dem Oberstufenschulstandort zu überlassen. Die verschiedenen Rückmeldungen aus der Bevölkerung legen aber den Schluss nahe, dass ein flexibel nutzbarer Jugendraum in Schlierbach von vielen bevorzugt würde.

Die Gemeinde Schlierbach will den Jugendlichen attraktive Bedingungen bieten. Im Moment steht aber keine Möglichkeit für einen Jugendraum zur Verfügung. Das Schulhausareal und die Gemeindeverwaltung sind komplett genutzt. Eine isolierte Realisierung an einem neuen Standort wäre finanziell nicht tragbar. Der Gemeinderat will die Frage eines Jugendraums deshalb im Rahmen der Einzonung und Bebauung Oberegg thematisieren.

### Bewertung

- Grundsätzlich besteht Bedarf an einem geeigneten Jugendraum
- Eine Realisierung ist nur in Kombination mit anderen Bauten möglich

### Massnahmen

- Prüfung des Bedürfnisses im Rahmen der Einzonung/Überbauung Oberegg

## 9. Spielplätze

Für Kinder sind insbesondere genügend Spielplätze wichtig. Spielplätze haben unterschiedliche Funktionen. Sie sind für die Kinder einerseits Ort der körperlichen Ertüchtigung im Rahmen des Spiels unter freiem Himmel. Andererseits sind sie aber auch sozialer Treffpunkt für die Kinder - teilweise auch für die Eltern.

Das kantonale Planungs- und Baugesetz sowie das kommunale Bau- und Zonenreglement regeln die Mindestvorschriften für die Erstellung von Spielplätzen. Seit drei Jahrzehnten verfolgt die Gemeinde Schlierbach die Strategie, wonach Spielplätze im Rahmen von Quartieren zu planen und zu erstellen sind - dies erfolgt in der Regel über den Gestaltungsplan. Teilweise wurde es auch akzeptiert, dass Spielplätze auf den jeweiligen Parzellen einzeln realisiert wurden.

Die Gemeinde Schlierbach hat keinen grösseren öffentlichen Spielplatz. Der Spielplatz für Kleinkinder beim Dorfzentrum vermag die Bedürfnisse für eine breite öffentliche Nutzung nicht zu erfüllen. Der Spielplatz auf dem Schulareal ist zu Schulzeiten für den Unterricht reserviert.

In der letzten Zeit wurden beim Gemeinderat vermehrt Wünsche nach einem öffentlichen Spielplatz deponiert. Dieser soll allen Quartieren zur Verfügung stehen und so Treffpunkt für das ganze Dorf sein. Hintergrund für diesen Wunsch ist die Tatsache, dass quartierweise erstellte Spielplätze allen Quartierbewohnern gehören. Da einzelne Quartierbewohner nicht eigenmächtig über das gemeinsame Eigentum entscheiden wollen, haben sie verständlicherweise Hemmungen, regelmässig im grossen Stil Familien aus anderen Quartieren einzuladen. Bei einem öffentlichen Spielplatz bestehen solche Hemmungen hingegen nicht. Der Gemeinderat muss deshalb feststellen, dass die bisherige Strategie mit den quartierweise erstellten Spielplätzen zumindest teilweise veraltet ist.

Der Gemeinderat Schlierbach anerkennt das Bedürfnis nach einem öffentlichen Spielplatz. Im Moment fehlen jedoch die Flächen für die Realisierung. Der Gemeinderat will das Anliegen aber im Rahmen der Einzonung Oberegg aufnehmen.

### Bewertung

- Grundsätzlich besteht Bedarf an einem öffentlichen Spielplatz
- Geeignete Flächen an einem sicheren Standort fehlen

### Massnahmen

- Prüfung des Bedürfnisses im Rahmen der Einzonung/Überbauung Oberegg

## 10. Kulturangebot

Die zahlreichen Vereine der Gemeinde sorgen für ein wichtiges und allgemein sehr geschätztes Kulturangebot. Allerdings kann die Gemeinde Schlierbach insbesondere die Volkskultur abdecken, die teilweise auch einem regionalen Wert entspricht. Für grössere Kulturprojekte ist die Gemeinde zu klein.

In der Region gibt es jedoch verschiedene Angebote, die auch von Schlierbacherinnen und Schlierbachern genutzt werden. Wichtige Institutionen, ohne diese abschliessend aufzuzählen, sind beispielsweise das Stadttheater in Sursee, das Somehuus oder verschiedene regionale Museen. Für Spitzenkultur sind die Zentren der Gemeinde die Stadt Luzern und allenfalls auch die Städte Zürich, Basel oder Bern.

Die Gemeinde will sich auch in Zukunft in der kommunalen Volkskultur engagieren. Dabei stehen Vereinsbeiträge sowie die Zurverfügungstellung ausreichender Lokalitäten im Vordergrund.

Der Kanton plant im Moment, im Bereich der Kultur regionale Förderfonds zu installieren. Diese sollen mit je Fr. 50'000.00 von Kanton und Gemeinden geäufnet und für Kulturprojekte von regionaler Bedeutung ausgeschüttet werden. Die Vergabe würde dabei durch Kulturschaffende selbst erfolgen - nicht durch politisch legitimierte Personen. Der Gemeinderat steht dieser Idee ablehnend gegenüber. Einerseits glaubt er, dass dadurch einseitig Projekte in Zentren gefördert würden und die Gemeinde Schlierbach somit bezahlen, aber nicht profitieren könnte. Gleichzeitig würden die nicht förderungswürdigen Kulturprojekte eher benachteiligt, da die Gemeinden ihre sonstigen kulturellen Aktivitäten eher reduzieren möchten. Andererseits beurteilt es der Gemeinderat auch als kritisch, wenn Gelder ausschliesslich durch Kulturschaffende verteilt werden.

Für den Gemeinderat ist es in jedem Fall zentral, dass das kommunale Engagement immer in einem vernünftigen Verhältnis zum regionalen Engagement steht.

Die Gemeinde Schlierbach ist bis heute nicht Mitglied des Trägervereins der Regionalbibliothek in Sursee. Die Gemeinde leistet einen Solidaritätsbeitrag von Fr. 250.- pro Jahr. Obwohl der Gemeinderat das Angebot der Regionalbibliothek sehr schätzt, würde in der aktuellen Organisationsstruktur der von der Gemeinde zu leistende Beitrag ein akzeptables Verhältnis zum übrigen kulturellen Engagement vermissen lassen. Konkret müsste die Gemeinde Schlierbach einen beträchtlichen vierstelligen Beitrag an die Regionalbibliothek bezahlen. Gleichzeitig erhalten Vereine, die ebenfalls einen beträchtlichen kulturellen Beitrag leisten, in Schlierbach lediglich einen Beitrag von Fr. 360.- pro Jahr. Dies beurteilt der Gemeinderat als ein Missverhältnis. Nachdem die Vereinsbeiträge erst kürzlich um 20% erhöht wurden, ist eine weitere Anpassung der Vereinsbeiträge im Moment nicht opportun.

Der Gemeinderat will deshalb an der Strategie für die Regionalbibliothek festhalten. Eine ordentliche Mitgliedschaft im Trägerverein Regionalbibliothek Sursee kommt für den Gemeinderat Schlierbach erst in Betracht, wenn der jährliche Beitrag in einem vernünftigen Verhältnis zu den Beiträgen an die übrigen Vereine steht.

### Bewertung

- Schlierbach deckt insbesondere die Bedürfnisse der Volkskultur ab
- Ein weitergehendes Engagement stünde in einem Missverhältnis zur kommunalen Kulturförderung

### Massnahmen

- Beibehaltung der Strategie
- Konzentration auf kommunale Kulturförderung, Verzicht auf ein regelmässiges regionales Engagement.

## **11. Gastronomie**

Die Gemeinde Schlierbach weist mit dem Restaurant Panorama und der Wirtschaft Wetzwil zwei Ganzjahresrestaurants auf. Das Winterrestaurant Gschweichhütte befindet sich auf Trienger Boden, wird aber immer wieder direkt mit Schlierbach verbunden. Der Dorfladen hat eine kleine Kaffeecke eingerichtet. Mit Kasi's Fleischwaren GmbH befindet sich zudem ein Caterer in der Gemeinde.

Das Gastroangebot in der Gemeinde Schlierbach kann relativ zur Nachfrage als gut bezeichnet werden. Jeder Anbieter hat sein Klientel, das er bewirtschaftet. Bei den Gastrobetrieben gilt ebenfalls, dass sie auf Kunden aus umliegenden Dörfern angewiesen sind.

Gastronomieangebote sind in den Augen des Gemeinderates wichtig für eine Gemeinde. Sie sind Treffpunkt für die Bevölkerung, bringen aber auch Leben in die Gesellschaft. Der Gemeinderat versucht deshalb, die Unternehmen im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Dabei ist trotzdem zu würdigen, dass sich die Unternehmen im freien Markt befinden.

Auch die Bevölkerung kann die Unternehmen unterstützen, indem sie ein gutes Angebot in den Gaststätten honoriert. Eine solide Nachfrage in der eigenen Bevölkerung ist die beste Voraussetzung für prosperierende Betriebe. Diese gewünschte solide Nachfrage beginnt mit der Sensibilität für die Situation der Gastrobetriebe in Schlierbach.

### **Bewertung**

- Das bestehende Angebot ist ausreichend. Es besteht kein Defizit.

### **Massnahmen**

- Sensibilisierung der Bevölkerung, dass sie mitverantwortlich ist für den langfristigen Erfolg/Erhalt der Betriebe.
- Stetiges, qualitatives Wachstum der Gemeinde
- Weiterentwicklung der Gemeinde gemäss der Gemeindestrategie

## **12. Erschliessung**

### **Kantonsstrasse**

Gemäss Strassengesetz hat jede Gemeinde im Kanton Anrecht auf die Erschliessung durch eine Kantonsstrasse. Die Gemeinde Schlierbach ist deshalb über die K49b ab Büron mit einer Kantonsstrasse erschlossen. Diese endet im Dorf oberhalb des Restaurants Panorama. Die Gemeinden Schenkon, Geuensee und Rickenbach möchten die Strasse Zollhus-Krumbach-Wetzwil-Rickenbach neu als Kantonsstrasse einreihen lassen. Der Gemeinderat Schlierbach steht diesem Ansinnen kritisch gegenüber. Bei einer Umteilung der Strasse in Wetzwil wäre davon auszugehen, dass im Gegenzug die Strasse Büron-Schlierbach in eine Gemeindestrasse umgeteilt würde. Die Folgekosten für die Gemeinde Schlierbach wären in diesem Fall wesentlich höher, da die Strasse Büron-Schlierbach deutlich besser ausgebaut ist. Ausserdem hat sie als Achse zum Surental und als öV-Strasse ein höheres Gewicht.

### **Gemeindestrassen**

Innerhalb der Gemeinde sind die Hauptachsen als Gemeindestrassen 1. Klasse, wichtige Nebenachsen als Gemeindestrassen 2. Klasse eingereiht. Die Einreihung folgt dabei den Vorgaben gemäss Strassengesetz. Die Massnahmen im Bereich der Gemeindestrassen sind Teil des Verkehrsrichtplans und somit nicht Teil dieses Planungsberichts.

### **Öffentlicher Verkehr**

Die Gemeinde Schlierbach wird über die Linie Nr. 83 Sursee-Büron-Schlierbach-Etzelwil erschlossen. Sie stellt dabei die Entlastungslinie für die Surentalstrecke dar. Nach Jahrzehnten mit einer stets unsicheren und regelmässig umgebauten öV-Erschliessung kann das heutige Angebot als stabil bezeichnet werden, da es von einer soliden Nachfrage auf der Surentalstrecke profitieren kann. Trotzdem ist die öV-Linie für die Zukunft nicht gesichert.

Die Gemeinde Schlierbach weist die kritische Grösse für eine Erschliessung durch eine öV-Linie nur begrenzt auf. Das bestehende Angebot mit einem direkten Anschluss an den Schnellzug nach Luzern ist deshalb als Premiumangebot zu beurteilen. Der Erhalt der öV-Linie ist für die Gemeinde Schlierbach von grosser Wichtigkeit. Sie ist wichtig für Schul- und Arbeitspendler, sie ist aber auch grundsätzlich nötig, da sich gemäss übergeordneten Strategien nur noch jene Gemeinden weiterentwickeln sollen, die mit einer öV-Linie erschlossen sind.

Die Nachfrage nach dem öffentlichen Verkehr soll und kann durch zwei zentrale Stossrichtungen gestärkt werden. Einerseits soll die Bevölkerung für die öV-Nutzung sensibilisiert werden. Insbesondere muss klar sein, dass der öV heute für Besuche in den Städten die bequemste, sicherste und aufgrund der Parkgebühren oft auch günstigste Variante ist, um die Stadt zu besuchen. Für die Gemeinde Schlierbach ist es deshalb wichtig, in Sursee gute Umsteigemöglichkeiten zu den Zügen nach Luzern sowie Zürich und Bern zu haben. Ebenfalls ist ein guter Anschluss an den Flughafen Zürich-Kloten wichtig. Der Gemeinderat Schlierbach unterstützt deshalb die Anstrengungen des Regierungs- und des Kantonsrates für einen Durchgangsbahnhof in Luzern. Dieser stellt eine unbedingte Voraussetzung dar, damit der Viertelstundentakt Sursee-Luzern, ein Halbstundentakt nach Bern und ein Halbstundentakt ohne Umstieg nach Basel möglich sind. Daneben ist der öV auch ein Mengengeschäft. Die Strategie des qualitativen Wachstums gemäss Gemeindestrategie ist deshalb der richtige Ansatz, um den öV zu unterstützen.

Für die Oberstufenschüler ist es wichtig, dass die Verbindung auch nach Triengen attraktiv ist. Für einen bedürfnisgerechten Schülertransport ist aber auch eine Abstimmung der Schulzeiten auf den öV wichtig. Der Gemeinderat Schlierbach setzt sich bei der Schulleitung der Oberstufe Triengen, aber auch beim Verkehrsverbund Luzern dafür ein, dass der Schülertransport ohne private Zusatztransporte möglich und attraktiv ist.

Neben der Attraktivität der Verbindungen kann auch die Attraktivität der Fahrzeuge und der Haltestellen einen Beitrag an das öV-Erlebnis leisten. Die Attraktivität der Fahrzeuge (z.B. Sauberkeit, Zugänglichkeit, WLAN) wird gemäss letzter Kundenzufriedenheitsumfrage als sehr gut eingeschätzt. Bei den Haltestellen sieht der Gemeinderat Schlierbach selber gewisse Verbesserungsmöglichkeiten. Insbesondere bei der Haltestelle Oberdorf wäre ein gedeckter Unterstand eine willkommene Verbesserung. Der Gemeinderat möchte diesen in den nächsten Jahren realisieren.

Die Gemeinde Schlierbach hat sich im Rahmen des Energiestadtlabels dazu verpflichtet, den öV zu fördern. Der öV ist nicht nur deshalb ökologisch sinnvoll, weil er weniger Schadstoffe ausstösst. Er ist insbesondere auch platzsparend und verbraucht somit weniger Verkehrsflächen wie Strassenspuren oder Parkplätze. Für den öV wird deshalb in den Jahren 2017/18 eine kommunale Sensibilisierungskampagne gestartet.

Die Gemeinde Schmiedrued AG hat bereits mehrere Versuche unternommen, eine öV-Verbindung via Schlierbach nach Sursee zu installieren. Die Versuche scheiterten an der Länge der Verbindung bei einer zu grossen Lücke ohne potentielle Kunden zwischen Schmiedrued und Schlierbach. Die Gemeinde Schlierbach stünde einer solchen Verbindung offen gegenüber, beurteilt diese aber im Moment ebenfalls als nicht realistisch.

### **Alternative Mobilitätsangebote**

Neben dem motorisierten Individualverkehr und dem öffentlichen Verkehr haben sich in den letzten Jahren weitere Technologien etabliert, die insbesondere auf der sogenannten Sharing-Economy basieren. Bereits länger bekannt ist das Angebot der Genossenschaft Mobility. Kunden können an bestimmten Stellen ein Auto für Einzelfahrten mieten. Die roten Fahrzeuge sind heute allgemein bekannt. Die nächsten Standorte befinden sich aktuell in Sursee und in Reinach. Die Gemeinde Schlierbach ist nach aktueller Beurteilung zu klein für einen eigenen Mobility-Standort.

Der Fahrdienstleister UBER hat sich in vielen Ländern etabliert. Via App können sich Anbieter (normale Autofahrer) registrieren und Kunden können entsprechende Fahrdienste bestellen. In verschiedenen Ländern steht die Firma rechtlichen Herausforderungen gegenüber. Es ist nicht davon auszugehen, dass UBER in den nächsten Jahren für Schlierbach relevant werden wird.

Der Verkehrsverbund Luzern prüft seinerseits im Hinterland das System Taxito. Auch in diesem System können sich private Autofahrer registrieren und Kunden können Fahrdienste über Taxito bestellen. Das System sieht aber spezielle Taxito-Haltestellen vor. Taxito ist nur ein ergänzendes System und soll den öV weder ersetzen noch konkurrenzieren. Deshalb dürfte auch das Taxito-System für die Gemeinde Schlierbach keine Option sein.

## Zukünftige Entwicklungen

Die wesentlichsten Veränderungen in der Mobilität dürften in den nächsten Jahren vom selbstfahrenden Auto ausgehen. Auch wenn die Technologie in den Kinderschuhen steckt gehen zahlreiche Forscher davon aus, dass sie in 20 Jahren für die breite Bevölkerung zugänglich sein wird. Noch lassen sich die Auswirkungen nicht abschätzen. Erste Zukunftsbilder zeigen aber, dass damit eine radikale Veränderung verbunden ist. Einige Beispiele: Die Kapazität auf den Strassen nimmt wesentlich zu da miteinander kommunizierende Autos kaum Abstand einhalten müssen. Statt grosse Parkhäuser braucht es grosse Vorfahrten, denn nach der Fahrt ins Zentrum fährt das Auto wieder weg und verdient beispielsweise Geld als Taxi. Das Auto kann im 24h Betrieb funktionieren - muss es trotzdem geparkt werden kann es faktisch überall parken - insbesondere ausserhalb enger Ballungszentren.

Es wäre falsch, in diesem Bericht die Zukunft voraussagen zu wollen. Es lässt sich aber nicht abstreiten, dass sich die Mobilität in Kürze radikal verändern wird - und davon wird auch die Gemeinde Schlierbach betroffen sein. Der Leiter der Immobilienabteilung der Credit Suisse hat in verschiedenen Vorträgen prognostiziert, dass diese Entwicklung für Gebiete ausserhalb der Zentren eher förderlich sein wird und die Zentren ihren relativen Vorteil verlieren würden.

### Bewertung

- Die Strassenerschliessung ist gut - es bestehen keine Defizite
- Der öV-muss gefördert werden
- öV-Fahrplan und Stundenplan in Triengen müssen wesentlich besser korrespondieren

### Massnahmen

- Sensibilisierungskampagne für den öV
- Intervention bei der Schulleitung Triengen und beim Verkehrsverbund für eine bessere Abstimmung öV-Stundenplan
- Stetiges, qualitatives Wachstum der Gemeinde
- Weiterentwicklung der Gemeinde gemäss der Gemeindestrategie
- Aufmerksame Beobachtung der technologischen Entwicklungen

## **13. Sportinfrastruktur**

Die Gemeinde Schlierbach ist als kleine Gemeinde kein regionales Sportzentrum und muss somit „nur“ die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung und der eigenen Vereine abdecken können. Bei der Analyse kann sich die Gemeinde auf Umfragen im Rahmen des regionalen Sportkonzepts abstützen (kann im Internet heruntergeladen werden unter: <http://www.sursee-mittelland.ch/assets/RET/RET-Projekte/Sportregion-Sportkonzept-20151002.pdf>).

Eine Umfrage hat insbesondere geklärt, welche sportlichen Aktivitäten in der Region unternommen werden und welche Bedürfnisse nach Infrastrukturen vorhanden sind. Die Aufzählung ist nicht abschliessend und beschränkt sich auf die mehrfach genannten Bereiche. Die Bedürfnisse lassen sich in vier Kategorien einteilen:

### **Überregionale Infrastrukturen**

- Wintersport alpin

### **Regionale Infrastrukturen**

- Eishockey/Eishalle
- Badminton/Squash
- Rudern
- Schwimmbäder
- Tennisplätze
- Golf

### **Regionale Infrastrukturen mit kommunalem Bezug**

- Wintersport nordisch
- Fussball
- Pferdesport
- Velofahren
- Mountainbike

### **Kommunale Infrastrukturen**

- Schlitteln
- Volley/Beachvolleyball
- Unihockey
- Turnen / Gymnastik
- Schiessen (mit regionalem Bezug)
- Fitness / Aerobic
- Inline-Skating

Die Gemeinde Schlierbach ist dort betroffen, wo ein kommunaler Bezug besteht. Im Detail lassen sich folgend Aussagen machen:

Wintersport nordisch

In schneereichen Wintern wird die Langlaufloipe auch über Schlierbacher Gemeindegebiet gezogen. Die private Initiative wird vom Gemeinderat geschätzt und soll wenn möglich weitergeführt werden.

In den letzten Jahren ist in Schlierbach das Schneeschuhwandern aufgekommen. Solange keine negativen Auswirkungen auf Wild und Pflanzen erkennbar sind ist dafür weder eine öffentliche Infrastruktur noch eine spezielle Regelung notwendig.

Insgesamt ergeben sich für den Bereich Wintersport nordisch keine Massnahmen.

## Fussball

Schlierbach hat keinen Fussballverein und dürfte mittelfristig auch keinen erhalten. Aktive Vereine gibt es insbesondere in Triengen, Knutwil, Sursee und Gunzwil. Das Bedürfnis des Vereinsfussballs wird somit ausserhalb der Gemeinde abgedeckt. Für den Breitensport sowie die Polysport-Trainings der Sportgruppe Schlierbach benötigt es aber dennoch ein geeignetes Feld in Schlierbach. Das heutige Rasenfeld sowie der Hartbelag genügen diesen Anforderungen nicht. Der Gemeinderat möchte deshalb im Rahmen der Einzonung Obereggen ein neues, grösseres Fussballfeld realisieren.

## Pferdesport

Spätestens mit der Einzonung einer Sport- und Freizeitzone für Pferdehaltung im Gebiet Neuhof befindet sich in Schlierbach eine Cluster für Pferdesport/-freizeitaktivitäten. Für grössere Vereinsaktivitäten und Konkurrenzen befindet sich eine entsprechende Infrastruktur in Sursee. Für Trainings befinden sich private Infrastrukturen in Schlierbach. Die Gemeinde soll insbesondere dafür sorgen, dass im Rahmen freier Ausritte keine Friktionen mit der übrigen Bevölkerung entstehen. Dies kann durch eine geeignete Lenkung und Reitrouten geschehen. Diesbezüglich wurden in Schlierbach in der Vergangenheit Lücken geschlossen, doch soll dem Anliegen in den nächsten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

## Velofahren / Mountainbiking

Der Hügelzug nach Schlierbach ist bei Radrennfahrern beliebt. Eine spezielle Infrastruktur ist dafür aber nicht nötig. Bis heute sind auch wenige Friktionen mit dem übrigen Strassenverkehr bekannt. Für Hobbyradfahrer mit regionalem Bezug wurde vor zwei Jahren die Herzschleife Seetal eröffnet, welche auch durch die Gemeinde Schlierbach führt ([www.herzschleife-seetal.ch](http://www.herzschleife-seetal.ch)).

Die Frage, ob innerhalb der Gemeinde Schlierbach zusätzliche Infrastrukturen für den Veloverkehr nötig sind wird im Rahmen der Arbeitsgruppe Verkehrsstrategie geklärt und ist nicht Teil dieses Berichts.

Das Mountainbiking hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Region Schlierbach ist dabei auch bei Auswärtigen beliebt. Vereinzelt gibt es auch Rückmeldungen von Personen, die sich darüber aufregen. Solange die Betätigung auf ausgeschiedenen Strassen und Wegen stattfindet ist gegen diese Form der sportlichen Betätigung in der Regel nichts einzuwenden. Ein Ausscheiden von Mountainbikerouten ausserhalb der befestigten Strassen dürfte jedoch zu erheblichen Diskussionen über die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere die Pflanzen- und Tierwelt, auslösen. Der Gemeinderat hat deshalb bis heute darauf verzichtet. Er möchte das Thema auch in den nächsten Jahren nicht aktiv angehen. Sollte sich eine private Initiative gründen müsste der Gemeinderat die Auswirkungen auf die Umwelt mit den entsprechenden Fachpersonen abklären. Insgesamt ergeben sich im Bereich Radsport keine notwendigen Massnahmen.

## Schlitteln

Die Gemeinde Schlierbach wird von vielen Familien als Schlittelparadies geschätzt. Regelmässig wird der Wunsch an die Gemeinde getragen, die Strassen nicht zu salzen und für den Schlittelspass freizugeben. Dieser Wunsch ist für den Gemeinderat gut nachvollziehbar. Er stellt die Gemeinde aber rechtlich vor grosse Herausforderungen. Wer einen Schlittelweg signalisiert ist auch für einen Schlittelweg haftbar. Sollte sich also im Schlittelgebiet aufgrund mangelnder Einhaltung der Sorgfaltspflicht durch den Betreiber ein Unfall ereignen, wäre die Gemeinde haftbar. Diese Haftung wäre mit den bestehenden Versicherungen nicht abgedeckt. Möchte die Gemeinde das Risiko versichern, müsste sie den Schlittelweg wiederum gemäss den Regeln der Kunst ausbauen. Dazu würden insbesondere das Entfernen von gefährlichen Steinen und Pflanzen, das Entfernen von Holzpfeilen sowie das Schützen von Kurven und Kandelabern mit Matten oder Strohbällen zählen. Diese Infrastruktur wäre nicht nur aufzustellen, sie wäre auch regelmässig auf ihre Funktionalität hin zu überprüfen. Entsprechende Personalressourcen kann die Gemeinde jedoch nicht freimachen.

Ein Schlittelweg auf den geeigneten Strassen wird darüber hinaus von vielen Direktbetroffenen nicht unterstützt. Strassen wurden für den Strassenverkehr gebaut. Mit dieser Begründung fordern Strassenbenützer regelmässig die uneingeschränkte Nutzung als Strasse ein. Rein rechtlich gesehen ist diese Argumentation korrekt und nicht zu entkräften.

Es besteht eine gute Alternative zum Schlitteln auf öffentlichen Strassen. Bei den Kindern hat sich in der Vergangenheit das Schlitteln und Bobfahren auf privatem Grund im Gebiet Gschweich eingebürgert. Diese Variante ist wesentlich sicherer als ein Schlittelweg auf der Gschweichstrasse oder der Engelberg-Arnold-Strasse. Der Gemeinderat schätzt diese private Initiative und hofft, dass diese erhalten bleibt.

Unter Würdigung der Gesamtumstände ist der Gemeinderat nicht bereit, die Verantwortung für einen Schlittelweg zu übernehmen. Da Schlierbach aufgrund seiner mässigen Höhenlage nicht jedes Jahr mit geeignetem Schlittelwetter gesegnet ist, wäre die Ausarbeitung eines Schlittelkonzepts in den Augen des Gemeinderates ausserdem unverhältnismässig.

#### Volley/Beachvolleyball

Das Volley-Bedürfnis kann in der bestehenden Halle abgedeckt werden. Die Halle weist jedoch Kapazitätsengpässe auf. Mit dem Projekt Oberegg können die Kapazitätsengpässe reduziert werden, da einerseits Fremdnutzungen abnehmen und gleichzeitig Ausweichmöglichkeiten entstehen.

Für Beachvolleyball gibt es in Schlierbach kein Feld. Der Gemeinderat hat das Beachvolleyballfeld für die Überbauung Oberegg als mögliche Option aufgenommen. Der definitive Entscheid erfolgt mit dem Bauprojekt Oberegg.

#### Unihockey

Das Unihockey-Bedürfnis kann in der bestehenden Halle abgedeckt werden. Die Halle weist jedoch Kapazitätsengpässe auf, was sich für das Unihockey insbesondere am Samstag zeigt. Mit dem Projekt Oberegg können die Kapazitätsengpässe reduziert werden.

#### Turnen / Gymnastik / Fitness / Aerobic

Die Bereiche Turnen und Gymnastik können in der bestehenden Halle abgedeckt werden. Die Halle weist jedoch Kapazitätsengpässe auf. Ein Problem sind insbesondere die nicht sportlichen Nutzungen. Mit dem Projekt Oberegg können die Kapazitätsengpässe reduziert werden.

#### Schiessen (mit regionalem Bezug)

Das Schiesswesen unterliegt teilweise einem gesetzlichen Bezug, da die Gemeinde dafür verantwortlich ist, dass das Obligatorische Programm in der Gemeinde angeboten wird. Der grösste Teil der Nutzung fällt heute aber in den Bereich des Sportschiessens. Die Anzahl der zugelassenen Schiessstände hat sich in den letzten Jahren reduziert. Die Stände in Geensee und Büron wurden aufgegeben und die Vereine teilweise aufgelöst. Der Gemeinderat Schlierbach erhält die Möglichkeit, auf Ersatzteile der Gemeinde Büron zurückzugreifen. Die Trefferanzeige ist aber mittlerweile so stark in die Jahre gekommen, dass sie umfassenden Unterhaltsarbeiten unterzogen werden muss. Der Feldschützenverein möchte die Anlage mit Hilfe der öffentlichen Hand sanieren. Die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde beschränkt sich aber auf das Obligatorische Programm, was mit zwei Scheiben abgedeckt ist. Fraglich ist, ob sich eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Geensee, Büron und allenfalls weiteren Gemeinden ergeben würde. Dies würde aber zwingend eine Anpassung des Dienstbarkeitsvertrags für das Überschliessrecht bedingen. Die Schiesszeiten dürften zudem nicht wesentlich ausgebaut werden.

Der Gemeinderat Schlierbach ist daran interessiert, dass die Schützentradition in der Gemeinde weiterlebt. Er sieht das finanzielle Engagement der Gemeinde aber lediglich im Bereich der gesetzlichen Verpflichtung. Ein zusätzliches Engagement der öffentlichen Hand müsste durch umliegende Gemeinden beigesteuert werden. Die Verhandlungen in diesem Bereich laufen. Ergebnisse sind für 2018 zu erwarten.

#### Inline-Skating

Inline-Skating unterliegt Schwankungen, ist aber immer noch weit verbreitet. Eine Infrastruktur ist dafür im Moment nicht nötig.

### **Finanzielle Beiträge an auswärtige Vereine**

Der Gemeinderat erhält immer wieder Anfragen für Beiträge an auswärtige Vereine. Der Gemeinderat verzichtet bis heute grundsätzlich auf entsprechende Vereine. Grund dafür ist, dass auch die Gemeinde Schlierbach Infrastrukturen für viele auswärtige Personen bereitstellt. Analysen haben ergeben, dass sich das Verhältnis zwischen auswärtig bezogenen Leistungen von Schlierbachern und Schlierbacher Leistungen für Auswärtige ungefähr die Waage halten. Auf ein kompliziertes buchhalterisches Verrechnen von Leistungen soll deshalb verzichtet werden.

Ein weiterer Grund ist aber auch, dass die Gemeinde Schlierbach in der Regel immer erst um Beiträge gefragt wird, wenn die Anlagen bereits gebaut sind. Sollte Schlierbach wirklich einen Beitrag bezahlen, wäre ein frühzeitiger Einbezug, aber auch eine Mitsprache bei der Realisierung der Projekte eine unbedingte Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Viele Gemeinden in der Region verfolgen die gleiche Strategie wie Schlierbach. Insgesamt besteht das allgemeine Verständnis für diese Position.

#### Bewertung

- Die bestehende Sportinfrastruktur in der Gemeinde hat keine Reserven mehr.
- Es bestehen teilweise Defizite.
- Es gibt viele Möglichkeiten für eine sportliche Betätigung.
- Jede Sportart ist einzeln zu beurteilen.

#### Massnahmen

- Die Bedürfnisse sind im Rahmen der Überbauung Oberegg einzeln zu bewerten.
- Die Pendenzen im Bereich Pferdesport und Reitrouten sind zu bearbeiten.
- Auf Beiträge an auswärtige Nutzungen wird generell verzichtet.

## 14. Freizeitinfrastruktur

Auch die Freizeitinfrastruktur ist in der Gemeinde Schlierbach beschränkt. Entsprechende Angebote für Hobbies oder Ausgang befinden sich insbesondere in den Zentren.

Einen wesentlichen kommunalen Aspekt stellen jedoch die Wanderwege dar. Das Netz konnte in den vergangenen Jahren ergänzt und wichtige Lücken konnten geschlossen werden. Der Gemeinderat bedankt sich dabei für die Unterstützung durch den Verein Luzerner Wanderwege sowie die private Initiative. Die letzte Netzergänzung wird in den nächsten Jahren eine Überarbeitung des kantonalen Wanderwegrichtplans bedingen. Weitere Massnahmen auf kommunaler Ebene drängen sich nicht auf.

Im Bereich der Feuerstellen und der Bänke/Sitzgruppen ist Schlierbach gut abgedeckt. Auch hier haben sich Vereine und Privatpersonen in der Vergangenheit durch grosses Engagement hervorgetan. Dank dieser verdankenswerten Tätigkeit weist Schlierbach heute für Tagestouristen wie Wandernde oder Spazierende eine herausragende Infrastruktur auf. Massnahmen drängen sich deshalb weder bei den Routen, noch bei der Beschriftung oder den Aussichtspunkten/Ruheplätze auf.

Bewertung

- Das Schlierbacher Wanderwegnetz ist herausragend
- Freizeitinfrastrukturen befinden sich insbesondere in den Zentren

Massnahmen

- Allfällige Bedürfnisse müssen durch Private erstellt werden.
- Es sind keine Massnahmen der öffentlichen Hand nötig.

## 15. Sicherheitsversorgung

Sicherheit ist eines der wichtigsten menschlichen Bedürfnisse. Die Schweiz hat das Privileg, zu einem der sichersten Länder der Welt zu zählen. Das Gefühl von Sicherheit basiert dabei oft nicht auf rationalen Analysen sondern ergibt sich aus der aktuellen Situation. Nimmt man die Statistik der sicherheitsrelevanten Vorfälle zur Hand stellt man fest, dass Schlierbach als sehr sicher einzuschätzen ist. Trotzdem hat die Einbruchswelle der vergangenen Jahre erhebliche Teile der Bevölkerung nachhaltig verunsichert.

Für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und die Strafverfolgung ist der Kanton zuständig. Trotzdem haben einige Gemeinden in den letzten Jahren bei Bedarf zusätzliche Sicherheitsassistenten angestellt. Für die Gemeinde Schlierbach besteht kein Bedarf. Für Einzelanlässe werden Sicherheitsauflagen im Rahmen einer Einzelfallbeurteilung auferlegt.

Die Luzerner Polizei erledigt ihre Aufgabe zur uneingeschränkten Zufriedenheit des Gemeinderates. Die Gemeinde ist zudem in einem guten Kontakt zum Polizeiposten in Triengen. Massnahmen drängen sich im Moment nicht auf.

Bewertung

- Die Sicherheitssituation in Schlierbach ist gut. Es bestehen keine Defizite.

Massnahmen

- Es sind keine Massnahmen der öffentlichen Hand nötig.

## **Gesamtwürdigung**

Die Lebensqualität in der Gemeinde Schlierbach wird in den nächsten Jahrzehnten auch davon abhängen, ob es der Gemeinde gelingt, die erwartete öffentliche Versorgung bereitzustellen. Einschränkungen oder gar Versorgungsengpässe müssen um jeden Preis vermieden werden. Deshalb ist es richtig, sich frühzeitig Gedanken über die Herausforderungen der Zukunft zu machen.

Der vorliegende Bericht versucht die aktuelle Situation zu erfassen und die Strategie und die nötigen Massnahmen des Gemeinderates herauszuschälen. Der Bericht soll eine breite Diskussion über die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse ermöglichen und soll dem Gemeinderat gleichsam Richtschnur für die Vertretung der Bevölkerungsinteressen bei den entsprechenden Versorgern sein.

Die Gemeinde Schlierbach positioniert sich grundsätzlich als Wohngemeinde. Das Einrichten von grösseren Gewerbe- oder gar Industriegebieten ist somit nicht geplant, dürfte aufgrund der übergeordneten raumplanerischen Entwicklungen in den nächsten Jahrzehnten auch nicht möglich sein. Unternehmen und Kleingewerbe sind aber sehr erwünscht und tragen viel zu einem lebhaften Schlierbach bei. Willkommen sind nicht nur Unternehmen der öffentlichen Versorgung, sondern Angebote aus allen Wirtschaftsbereichen. Die Interessen des Gewerbes gilt es deshalb auch in Zukunft aktiv zu vertreten. Schwerpunkte sieht der Gemeinderat dabei insbesondere in den folgenden Punkten: Genügend Freiräume für eine Entwicklung im Rahmen der Bau- und Zonenordnung, Stärkung der Nachfrage (Gemeindestrategie), attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Erschliessung, Steuer- und Gebührenpolitik), Information und Sensibilisierung der Bevölkerung für gemeindeeigene Angebote, Vernetzung und Austausch mit den Gewerbetreibenden.

Der Gemeinderat ist überzeugt, der Gemeindeversammlung mit diesem Bericht neue Einsichten zu vermitteln und die Bevölkerung gleichzeitig mit Informationen über Planungen in einem sensiblen Bereich zu versorgen. Der Bericht wird die Arbeit für den Gemeinderat und für die Gemeindeversammlung in Zukunft erleichtern.

6231 Schlierbach, 7. September 2017

### **Namens des Gemeinderates**

Der Gemeindepräsident  
*sig. Franz Steiger*

Die Gemeindeschreiberin  
*sig. Claudia Lustenberger*

## **Bericht der Controlling-Kommission**

Als Controlling-Kommission haben wir den Planungsbericht des Gemeinderates über die öffentliche Versorgung beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht der Planungsbericht den gesetzlichen Vorschriften. Den Inhalt beurteilen wir als umfassend, nachvollziehbar und zielführend. Er stimmt mit den übrigen Planungsinstrumenten überein.

Wir empfehlen, den Planungsbericht des Gemeinderates über die öffentliche Versorgung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Schlierbach, 20. September 2017

### **Controlling-Kommission Schlierbach**

Der Präsident  
*sig. Josef Burkard*

Die Mitglieder  
*sig. Walter Nägeli*  
*sig. Damian Troxler*

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt vom Planungsbericht des Gemeinderates über die öffentliche Versorgung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

